Bekanntmachung der Universitätsstadt Siegen

Die 4. Sitzung des Betriebsausschusses findet am

Freitag, 10.09.2021, 16:00 Uhr,

im Rathaus Geisweid, Lindenplatz 7, 57078 Siegen, Großer Sitzungssaal, statt.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Hinweise zur Niederschrift über die Sitzung vom 18.06.2021
2. Anfragen
3. Anträge
4. Jahresabschluss 2020
5. Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung 2020 und Grundlage der Gebührenkalkulation
6. Wehrrückbau "Lothar-Irle-Straße"

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Hinweise zur Niederschrift über die Sitzung vom 18.06.2021
2. Anfragen
3. Anträge
4. Vergabe Kanal Abendröthe, Am Zäunchen, Am Nöchel
5. Vergabe eines Wehrs
6. Vergabe für Klärschlammtrocknung
7. Umbau Kläranlage
8. Abschluss eines Vergleichs
9. Vergabe Kanal Gärtnerstraße, Austraße, Siegstraße
10. Vorbereitung der Gesellschafterversammlung der ESi GmbH
11. Mündlicher Bericht über die laufende Betriebsführung
12. VERSCHIEDENES

Alle Informationen sind auch im Ratsinformationssystem der Stadt Siegen unter www.siegen.de abrufbar.

Siegen, 27.08.2021 Der Bürgermeister

Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen (ESi)

Ö F F E N T L I C H E N I E D E R S C H R I F T

über die 4. Sitzung des Betriebsausschusses

vom:	**Freitag, 10.09.2021**
von:	**16:00 Uhr**
bis:	**16:37 Uhr**
Ort:	**Rathaus Geisweid, Lindenplatz 7, 57078 Siegen, Großer Sitzungssaal**

Anwesend waren:

Vom Betriebsausschuss:

Stv Harnacke, Maik	als Vorsitzender
Stv Böcking, Verena	
Stv Boller, Joachim	
Stv Dil, Yilmaz	
Stv Eckhardt, Klaus	bis 17:10 Uhr, TOP 11 nöT
Stv Englert, Franz	
AM Jagielski, Olaf	
AM Kirchhöfer, Karl-Wilhelm	
AM Mäckeler, Bernd	
Stv Nüchtern, Markus	vertritt Schoew, Torsten
AM Schlenther, Christa	
Stv Stinner, Jürgen	

Beratende Mitglieder:

AM Kammann, Jacob

Aufgrund besonderer Einladung

Herr Koch	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 8P Treuhand GmbH, Siegen - bis 16.37 Uhr - TOP 6 öT -

. . .

Von der Verwaltung:

StK Cavelius, Wolfgang	- bis 17:09 Uhr, TOP 11 nöT -
Techn. Betriebsleiter Roth, Stephan	ESi
Kaufm. Betriebsleiter Quandel, Christof	ESi
StAR Arens, Michael	Personalrat
VA Stein, Ines	ESi - als Schriftführerin -

Nicht anwesend waren:

Stv Schoew, Torsten	vertreten durch Stv Nüchtern, Markus
Stv Schwarzer, Michael	

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende, Herr Harnacke, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

1. Hinweise zur Niederschrift über die 3.Sitzung des Betriebsausschusses (ö. T.) vom 18.06.2021

Es werden keine Hinweise gegeben,

2. Anfragen

2.1 Versiegelung von Bergkuppen - Anfrage der Volt-Fraktion

Vorlage Nr. AF 58/2021

Herr Roth beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. **Welche Auswirkung hat eine Versiegelung von Bergkuppen bei möglichen Starkregenereignissen auf umliegende Wohngebiete, sowie Wohngebiete in Tallagen?**

Eine Versiegelung von Flächen führt zu einem verstärkten Oberflächenabfluss.
Wild abfließendes Niederschlagswasser ist gemäß Wasserhaushaltsgesetzt von den Unterliegern aufzunehmen.

2. **Welche Auswirkung hat eine Versiegelung von Bergkuppen auf den Wasserstand umliegender Fließgewässer?**

Durch Versiegelungen kann es zu erhöhten Wasserständen in den Gewässern kommen.

3. **Welche Schlüsse zieht die Stadt Siegen aus diesen Erkenntnissen?**

Im Rahmen der Abwasserbeseitigung werden je nach Erfordernis Regenrückhaltebecken/Versickerungsanlagen vor Einleitung in die Gewässer angeordnet. Beispiel: Gewerbegebiet Leimbach und Baugebiet Giersberg Ost.

Herr Kammann erkundigt sich nach den Ergebnissen des Forschungsprojekts „Simulation von Starkniederschlägen im Stadtgebiet Siegen (SiSSi) und den weiteren Schritten diesbezüglich.

Das Projekt sowie die Ergebnisse wurden in der letzten Betriebsausschusssitzung ausführlich besprochen, so Herr Roth. ESi habe bereits Gespräche mit der Feuerwehr Siegen geführt und die genauen Gefahrenstellen gemeinsam analysiert. Eine weitere sukzessive Bearbeitung der Pläne sei vorgesehen.

Der Betriebsausschuss nimmt die Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.

3. Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

4. Jahresabschluss 2020

Vorlage Nr. VL 491/2021

Herr Quandel erläutert die wesentlichen Punkte des Jahresabschlusses 2020. Dabei geht er besonders auf den zentralen Punkt, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.473.808,66 € ein. Die Betriebsleitung schlage vor, von dem Jahresüberschuss 73.808,66 € auf neue Rechnung vorzutragen und 1.400.000,00 € in eine zweckgebundene Rücklage zur realen Kapitalerhaltung einzustellen.

Herr Koch verdeutlicht den Inhalt der Berichterstattung der Wirtschaftsprüfer über den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr anhand einer PowerPoint-Präsentation. Dabei hebt er das Prüfungsergebnis, mit der Erteilung eines uneingeschränkten Prüfungsvermerks „Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt“, hervor. Abschließend lobt Herr Koch die Vorbereitung des Jahresabschlusses und seiner Prüfung sowie die reibungslose und effiziente Zusammenarbeit mit den hierfür verantwortlichen Personen.

Herr Kirchhöfer fragt, wie es zu einer Verdoppelung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie einer erheblichen Erhöhung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gekommen sei.

Die Verbindlichkeiten seien stichtagsbezogen und durch die Baumaßnahmen seien viele Rechnungen noch in der Prüfung gewesen, antwortet Herr Koch.

Herr Quandel ergänzt, dass die Aufwendungen für Unterhaltung technische Ausstattung und Unterhaltung Reinigung Kanalnetz zum Vorjahr verdoppelt wurden, entsprechend des Wirtschaftsplanes.

Beschluss/-vorschlag:

1. Der Rat beschließt den Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit Anhang und Lagebericht (Anlage 1 incl. Bestätigungsvermerk) festzustellen, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.473.808,66 Euro zu 73.808,66 Euro auf neue Rechnung vorzutragen und 1.400.000,00 Euro in die zweckgebundene Rücklage zur realen Kapitalerhaltung einzustellen.

2. Der Betriebsausschuss beschließt, der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen (§ 5 Absatz 5 Eigenbetriebsverordnung).

3. Der Rat beschließt, dem Betriebsausschuss Entlastung zu erteilen (§ 4 Satz 1 c Eigenbetriebsverordnung)

Beratungsergebnis: Einstimmig dafür, 0 Enthaltungen

5. Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung 2020 und Grundlage der Gebührenkalkulation

Vorlage Nr. VL 492/2021

Herr Quandel verdeutlicht kurz, dass für die Berechnungen überwiegend die Auswertungen des TOP 4 zugrunde gelegt wurden und die Struktur sich nicht geändert habe. Die zuvor verteilte „Verrechnung der Vorjahre in der Gebührenkalkulation SW/NW“ erläutert Herr Quandel ebenfalls.

Beschlussvorschlag:

1. Der Erläuterungsbericht zur Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung 2020 wird zur Kenntnis genommen

2. Der Betriebsabrechnungsbogen (BAB) wird festgestellt und den Gebührenkalkulationen 2022 bis 2024 zugrunde gelegt.

Beratungsergebnis: Einstimmig dafür, 0 Enthaltungen

6. Wehrrückbau "Lothar-Irle-Straße" mündlicher Bericht

Herr Roth gibt anhand einer PowerPoint-Präsentation einen kurzen Rückblick über die Geschehnisse ab 2015 bis heute und erläutert die endgültige Bauplanung des Wehrs. Problematisch sei der Bau der Rauhen Rampe 1:30 im 2. Bauabschnitt durch die vorhandenen seitlichen Betonwände geworden. Aufgrund dessen werde ein weiterer Trog aus Mauerscheiben in das bestehende Profil eingebaut, um ein Einstürzen der Mauern zu verhindern. Entsprechende Kostensteigerungen durch diese Sonderkonstruktion seien entstanden.

Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht über den Wehrrückbau „Lothar-Irle-Straße“ zur Kenntnis.

Der Vorsitzende, Herr Harnacke, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:37 Uhr.

gez. Harnacke	gez. Stein
Vorsitzender	Protokollführerin

UNIVERSITÄTSSTADT SIEGEN
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.
AF 58/2021

A N F R A G E

gemäß § 8 der Geschäftsordnung für den Rat der Universitätsstadt Siegen
und seine Ausschüsse

Anfragesteller/in	**Volt- Fraktion**
Eingang	**30.08.2021**
Federführend	**Entsorgungsbetrieb**

Beratungsfolge: [X] **öffentlich** [ ] **nichtöffentlich**

Betriebsausschuss **10.09.2021**

Betreff:

Versiegelung von Bergkuppen
- Anfrage der Volt-Fraktion

Volt - Fraktion im Rat der Stadt Siegen | Markt 2 | 57072 Siegen

EINGANG
BÜRGERMEISTER
30. Aug. 2021
GB ESi PR
Abt. INSTITUTE

Volt Siegen

Rathaus Siegen
Herrn Bürgermeister Steffen Mues
Herrn Maik Harnacke, Vorsitzender Betriebsausschuss
Am Markt 2

57072 Siegen

Ø 212
Ø FSRD

Siegen, 24. August 2021

Anfrage gemäß §8 der Geschäftsordnung des Rates der Universitätsstadt Siegen zur Sitzung des Betriebsausschusses am 10.09.2021.

Betreff: Versiegelung von Bergkuppen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrter Herr Harnacke,

Die Stadt Siegen veröffentlichte am 18.08.2021 eine Hochwassergefahrenkarte mit der Begründung, dass Anwohner*Innen „persönliche Risiken einschätzen" und „Vorsorge treffen" können. Die Ausführungen der Stadt Siegen gehen vor allem auf mögliches Hochwasser der Flüsse Siegens als Folge von Starkregenereignissen ein. Im Zusammenhang mit den Starkregenereignissen im vergangenen Monat wurde über Presse und Wissenschaft auch die Versiegelung von Flächen problematisiert, insbesondere auch die Versiegelung von Bergkuppen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Auswirkung hat eine Versiegelung von Bergkuppen bei möglichen Starkregenereignissen auf umliegende Wohngebiete sowie Wohngebiete in Tallage?
2. Welche Auswirkung hat eine Versiegelung von Bergkuppen auf den Wasserstand umliegender Fließgewässer?
3. Welche Schlüsse zieht die Stadt Siegen aus diesen Erkenntnissen?

Mit freundlichen Grüßen

Jacob Kammann
sachkundiger Bürger Volt

Samuel Wittenburg
Fraktionsvorsitzender Volt

UNIVERSITÄTSSTADT SIEGEN
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.
VL 491/2021

VERWALTUNGSVORLAGE

Geschäftsbereich: Entsorgungsbetrieb
Bearbeitet von: Herrn Quandel

Siegen, 12.08.2021

Beratungsfolge: [X] **öffentlich** [ ] **nichtöffentlich**

Betriebsausschuss TOP 4	**10.09.2021**
Rat	**22.09.2021**

Kurzbezeichnung:

Jahresabschluss 2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Betriebsausschuss empfiehlt, der Rat beschließt den Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit Anhang und Lagebericht (Anlage 1 incl. Bestätigungsvermerk) festzustellen, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.473.808,66 Euro zu 73.808,66 Euro auf neue Rechnung vorzutragen und 1.400.000,00 Euro in die zweckgebundenen Rücklage zur realen Kapitalerhaltung einzustellen.

2. Der Betriebsausschuss beschließt, der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen (§ 5 Absatz 5 Eigenbetriebsverordnung).

3. Der Rat beschließt, dem Betriebsausschuss Entlastung zu erteilen (§ 4 Satz 1 c Eigenbetriebsverordnung)

Sachverhalt / Begründung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt NREW hat sich noch nicht geäußert. Weiterer Vortrag erfolgt bei Bedarf in der Sitzung.

gez.

Quandel
Kaufmännischer Betriebsleiter

8P Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen (ESi)
57080 Siegen

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts

zum: 31. Dezember 2020

Ausfertigung: Digitale Kopie / 2020

INHALTSVERZEICHNIS

A. Prüfungsauftrag 3

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung 5

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 7

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 10

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 10

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 10
2. Jahresabschluss 11
3. Lagebericht 12

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 12

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 12
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen 13

E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags nach § 53 HGrG 14

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung 15

A. Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch den Betriebsausschuss erteilte uns der

Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen (ESi),
57080 Siegen,

- im Folgenden auch kurz "ESi" oder "Betrieb" genannt -

mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vom 13. Oktober 2020 den Auftrag, den Jahresabschluss des ESi für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für dieses Wirtschaftsjahr zu prüfen.

Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne von § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geführt. Der Betrieb ist in entsprechender Anwendung der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen, prüfen zu lassen und dem Rat der Stadt Siegen zur Feststellung vorzulegen. Die Prüfungspflicht gründet sich auf § 106 GO NRW in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i. V. m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (2. NKFWG NRW) sowie der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen (JAP DVO).

Gemäß § 3 JAP DVO hatte sich unsere Prüfung auftragsgemäß auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) zu erstrecken.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. bis E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz **(Anlage 3)**, der Gewinn- und Verlustrechnung **(Anlage 4)** und dem Anhang **(Anlage 5)** - sowie den geprüften Lagebericht **(Anlage 6)** beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als **Anlage 7** beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017" zugrunde.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung.

Die Betriebsleitung hat insbesondere im Lagebericht **(Anlage 6)** und daneben im Jahresabschluss **(Anlagen 3 - 4)** und im Anhang **(Anlage 5)** die **wirtschaftliche Lage des Betriebes** beurteilt. Folgende Kernaussagen der Betriebsleitung sind hervorzuheben:

(a) Der Betrieb verfolgt nach § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung keine Gewinnerzielungsabsicht. Durch die Bildung von Gebührenausgleichsverbindlichkeiten ist dem Rechnung getragen. Mehrerlöse und Kosteneinsparungen fließen den Gebührenzahlern durch die Gebührenausgleiche in späteren Jahren wieder zu.

(b) Die Betriebsleitung sieht die Erwartungen an den Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahres 2020 übererfüllt. Es wurde ein über dem Planergebnis von TEUR 883 liegender Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.474 (Vorjahr: TEUR 1.295) erwirtschaftet.

(c) Es wurden TEUR 17.457 für Investitionen aufgewendet. Die Abweichung zur geplanten Investitionssumme von TEUR 19.428 ist im Wesentlichen durch geringere Investitionen im Kanalbereich bedingt.

(d) Die Nettokreditaufnahme bei Kreditinstituten (abzüglich Tilgungen) fiel im Wirtschaftsjahr mit TEUR 5.637 statt der geplanten TEUR 7.944 entsprechend niedriger aus.

(e) Die Liquidität des Betriebes war zu jeder Zeit ausreichend. Zum Ausgleich von Liquiditätslücken wurden Kassenkredite beschafft.

(f) Für die zukünftige Entwicklung des Betriebes sieht die Betriebsleitung Chancen in ausreichenden regelmäßigen Investitionen in das Kanalnetz und in die Kläranlagen sowie in vorausschauender Unterhaltung der Anlagen, um eine dauerhaft niedrige Abwasserabgabe und die Vermeidung von größeren Einmalinvestitionen zu erreichen. Als Risiko werden hauptsächlich neue gesetzliche Vorgaben eingestuft, die kurzfristige Investitionen erfordern können.

(g) Das bis 2025 geplante jährliche Investitionsvolumen liegt zwischen EUR 12,7 Mio. und EUR 19,2 Mio. Es soll - wie bisher - weitgehend durch Darlehen finanziert werden.

(h) Für die folgenden Wirtschaftsjahre sind weiterhin positive Jahresergebnisse geplant; für das Wirtschaftsjahr 2021 ein Jahresüberschuss von TEUR 1.200.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Betriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den rechtsformspezifischen Vorschriften der EigVO NRW, den weiteren landesspezifischen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellte **Jahresabschluss** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der **Lagebericht** für das Wirtschaftsjahr 2020.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Betriebes.

Unsere Aufgabe war es, die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Unsere Jahresabschlussprüfung war auftragsgemäß gemäß **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** erweitert. Wir haben hierzu den vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Unsere Prüfung hatte sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Betriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB). Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war ebenfalls nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Unsere **Prüfung** haben wir im Mai 2021 im Verwaltungsgebäude des Betriebes und - mit Unterbrechungen - im Juni 2021 in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30. Juni 2020 versehene **Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019**. Die GPA NRW hatte unseren Bestätigungsvermerk mit Schreiben vom 09. September 2020 vollinhaltlich

und ohne Ergänzungen übernommen.

Bei **Durchführung der Prüfung** haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB sowie § 106 GO NRW in der Fassung 2018 i. V. m. der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes wesentlich auswirken, erkennen konnten.

Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Die gesetzlichen Vertreter des Betriebes sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Betriebsausschuss und dem Rat der Stadt Siegen, die dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Betriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Auf Basis der von uns festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken haben wir ein Risikoprofil für die Angaben in der Rechnungslegung erstellt. Zu diesem Zweck haben wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt und uns zunächst ein Verständnis vom Betrieb und dessen rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeld verschafft, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Unter Berücksichtigung des Risikoprofils haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, Funktionsprüfungen zur Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Aufgrund der bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereiche haben wir folgende **Prüfungsschwerpunkte** gesetzt:

- periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse,
- Kreditwesen/Finanzwirtschaft einschließlich Bilanzierung derivativer Finanzgeschäfte,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Bewertung der Gebührenausgleichsverpflichtungen,
- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der **Festlegung der weiteren**

Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Kenntnisse über die Betriebstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler wurden berücksichtigt. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur **Prüfung des Nachweises** der Vermögens- und Schuldposten des Betriebes haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge und Eingangsrechnungen, Bestandsverzeichnisse sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Bankbestätigungen und Rechtsanwaltsbestätigungen wurden vollständig und Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten in bewusst ausgewählten Stichproben eingeholt.

An der Inventur der Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen. Die Bestände wurden uns durch geeignete Aufzeichnungen nachgewiesen.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen haben uns versicherungsmathematische Berechnungen der Heubeck AG für die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten.

Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (**Finanz- und Anlagenbuchhaltung**) des Betriebes erfolgt unter Verwendung des Programms Rechnungswesen kommunal pro der DATEV eG, Nürnberg.

Das vom Betrieb im Rahmen der Buchführung eingerichtete rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem (IKS)** sieht dem Betriebszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die **Organisation der Buchführung**, das rechnungslegungsbezogene IKS und der Datenfluss ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der **Kontenplan** ist ausreichend gegliedert, das **Belegwesen** ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der (von uns geprüften) Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Betriebes angemessen.

Die Informationen, die aus den **weiteren geprüften Unterlagen** entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - wurde gemäß §§ 21 bis 24 EigVO NRW i. V. m. den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage hat der Betrieb das Gliederungsschema nach § 266 HGB zulässigerweise und stetig um folgende Posten erweitert:

- Unter den Immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden geleistete "Baukostenzuschüsse" und "Baukostenzuschüsse für Anlagen im Bau" gesondert aufgeführt.

- Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Siegen / anderen Eigenbetrieben, gegenüber der städtischen Eigengesellschaft Siegener Versorgungsbetrieb GmbH (SVB), gegenüber dem Tochterunternehmen ESi GmbH sowie gegenüber dem Abwasserverband Siegen-Kirchen werden jeweils gesondert ausgewiesen.

- Im Eigenkapital sind die Rücklagen kommunalspezifisch weiter untergliedert in "Allgemeine Rücklage" und "Zweckgebundene Rücklagen". "Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter" werden daneben in einem gesonderten Posten dargestellt.

- Nach dem Eigenkapital ist ein Sonderposten für die empfangenen Investitionszuschüsse zur Finanzierung des Anlagevermögens eingefügt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht § 25 EigVO NRW i. V. m. § 289 HGB. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht die vorgeschriebenen Angaben enthält und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als **Gesamtaussage des Jahresabschlusses** - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

In dem Jahresabschluss der ESi wurden folgende **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** zugrundegelegt:

- Es erfolgten lineare Abschreibungen über die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, sofern deren Nutzung zeitlich begrenzt ist.
- Empfangene Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen wurden in einem Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögens ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösungserträge für Kanalanschlussbeiträge wurden in Posten "Umsatzerlöse" ausgewiesen. Für die anderen Zuschüsse erfolgte der Ausweis der Auflösungserträge im Posten "sonstige betriebliche Erträge".
- Der Posten "Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen" beinhaltet dienstzeitanteilig dem Betrieb zugeordnete Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Pensionären. Sie wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen auf Basis der "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW nach der Teilwertmethode unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 5 % bewertet. Mit der Stadt Siegen wurde am 14. Juli 2017 eine Freistellung des ESi von der Verpflichtung zur Zahlung von Beihilfen an Pensionäre vereinbart. Die Inanspruchnahme der Beihilfen-Rückstellungen des ESi erfolgt im Zeitpunkt der Pensionierung durch eine einmalige Ausgleichszahlung an die Stadt.
- Alle zum 31. Dezember 2020 bestehenden Zinsswapverträge wurden mit variabel verzinslichen Darlehen gegenüber Kreditinstituten zu Bewertungseinheiten im Sinne von § 254 HGB zusammengefasst. Die gegenläufigen Wertänderungen des Grund- und Sicherungsgeschäfts werden im Jahresabschluss durch Anwendung der „Einfrierungsmethode“ nicht ausgewiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden **unverändert** zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (**Anlage 5**).

E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 106 GO NRW in der Fassung 2018 i. V. m. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handels- und landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in Abschnitt B. (Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung) und in Anlage 2 (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Vorjahresbeanstandungen waren nicht zu berücksichtigen.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 **(Anlagen 3 bis 5)** und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 **(Anlage 6)** des Entsorgungsbetriebes der Stadt Siegen (ESi) unter dem Datum vom 20. Juli 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen (ESi)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Siegen (ESi), Siegen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Entsorgungsbetriebes der Stadt Siegen (ESi) für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht § 25 EigVO NRW i.V.m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 106 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung 2018 sowie der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften EigVO NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, dem § 25 EigVO NRW i. V. m. § 289 HGB entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit § 25 EigVO NRW i. V. m. § 289 HGB zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, dem § 25 EigVO NRW i. V. m. § 289 HGB entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 106 GO NRW in der Fassung 2018 sowie der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in fremde Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Siegen, 20. Juli 2021

8P Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft * Siegen * WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL

8P Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. U. Koch
Vereidigter Buchprüfer

Dipl.-Bw. M. Künzel
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Anlagen:

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	1
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	2
Bilanz zum 31. Dezember 2020	3
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020	4
Anhang zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020	5
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	7

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Name:	Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen (ESi).
Sitz:	Siegen.
Rechtsform, Aufgaben:	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung (gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW) der Stadt Siegen für die Abwasserbeseitigung und damit in Zusammenhang stehende Aufgaben. Der Betrieb wurde zum 1. Januar 1997 durch Ausgliederung des Amtes für Stadtentwässerung und Wasserbau aus dem allgemeinen städtischen Haushalt gebildet. Der Betrieb verfolgt nach § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung keine Gewinnerzielungsabsicht.
Wesentliche Satzungen:	• **Betriebssatzung** für den Eigenbetrieb der Stadt Siegen für Entwässerung vom 7. März 1997 in der Fassung der 4. Änderungssatzung gemäß Ratsbeschluss vom 19. Juni 2019 trat zum 01. Januar 2020 in Kraft. • Satzung der Stadt Siegen über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen vom 21. Dezember 2016 (**Abwassersatzung**). • Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse und Verwaltungsgebühren vom 13. Dezember 2013 (**Gebührensatzung**) in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 15. Dezember 2019 trat am 01. Januar 2020 in Kraft. Seit dem 01. Januar 2021 gilt die am 15. Dezember 2020 beschlossene 6. Änderungssatzung.

Allgemeine Regelungen der Stadt:	• Hauptsatzung der Stadt Siegen. • Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Siegen und seine Ausschüsse. • Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates. • Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Siegen. • Richtlinien der Stadtverwaltung Siegen zur Verhinderung von Manipulation und Korruption. • Dienstanweisung der Stadt Siegen über das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen. • Dienstanweisung zum Datenschutz in der Stadtverwaltung Siegen.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr.
Stammkapital:	EUR 2.000.000,00 (gemäß § 11 der Betriebssatzung ab 01. Januar 2020).
Rat der Stadt Siegen:	Oberstes Organ des Betriebes. Zuständigkeit gemäß GO NRW, § 4 EigVO NRW und § 5 der Betriebssatzung.
Bürgermeister der Stadt Siegen:	Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Mitarbeiter des Betriebes.
Betriebsausschuss:	Zuständigkeit gemäß § 5 EigVO NRW und § 4 der Betriebssatzung. Bestehend aus 13 Mitgliedern, die im Anhang namentlich benannt werden.

Wichtige Beschlüsse:

Der Rat der Universitätsstadt Siegen hatte am 19. Juni 2019 die 4. Änderung der Betriebssatzung mit Wirkung für den 01. Januar 2020 beschlossen.

Wesentliche Änderungen:

- Die Betriebsleitung wurde auf zwei Mitglieder erweitert.
- Das Stammkapital wurde auf EUR 2.000.000,00 erhöht.
- Die Zustimmungsgrenze des Betriebsausschusses zu Mehrausgaben wurde von EUR 25.000,00 auf EUR 50.000,00 angehoben.

Der Betriebsausschuss hat der Betriebsleitung mit Beschluss vom 21. August 2020 Entlastung erteilt.

Mit Beschluss des Rates der Universitätsstadt Siegen vom 26. August 2020 wurde

- der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt,
- der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von EUR 1.295.226,48 zu EUR 45.226,48 auf neue Rechnung vorgetragen und EUR 1.250.000,00 in eine zweckgebundene Rücklage zur realen Kapitalerhaltung eingestellt,
- dem Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Am 15. Dezember 2020 hat der Rat der Universitätsstadt Siegen

- den Wirtschaftsplan 2021,
- die Gebührenkalkulation 2021 sowie
- die 6. Änderung der Gebührensatzung

beschlossen.

Wirtschaftsplan:

Der Wirtschaftsplan besteht gemäß §§ 14 - 18 EigVO NRW aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Die Abweichungen zwischen den für das Berichtsjahr geplanten und den getätigten Investitionen sowie dem Erfolgsplan und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr werden im Lagebericht (Anlage 6) im Abschnitt "Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage" dargestellt.

Der **Wirtschaftsplan 2021** sieht im Erfolgsplan einen Jahresüberschuss von TEUR 1.200 vor. Investitionen sind für das Jahr 2021 mit TEUR 19.157 veranschlagt. Die Finanzierung soll im Wesentlichen mittels Kreditaufnahmen und aus Mittelzuflüssen der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgen. Neben der Vereinnahmung von Zuschüssen in Höhe von TEUR 100 ist eine Nettokreditaufnahme bei Banken in Höhe von TEUR 7.174 geplant.

Die **Gebührensätze** wurden mit Wirkung ab 2021 angepasst:

- Schmutzwassergebühr:	EUR/m³ 2,10 (bisher: 2,06)
- Niederschlagswassergebühr:	EUR/m² 0,88 (bisher: 0,84)

Betriebsleitung/Vertretung:

Gemäß § 9 Abs. 1 der Betriebssatzung wird die Stadt Siegen unbeschadet der anderen Organen zustehende Entscheidungsbefugnisse in den Angelegenheiten des Betriebes durch die Betriebsleitung vertreten.

Technischer Betriebsleiter ist Herr Stephan Roth.

Kaufmännischer Betriebsleiter ist Herr Christof Quandel.

Stellvertreter der Betriebsleiter ist seit dem Beschluss des Betriebsausschusses vom 21. August 2020 Herr Daniel Scheidt.

Abwasserverband Siegen-Kirchen:	Wasser- und Bodenverband gemäß des Wasserverbandsgesetzes (Körperschaft des öffentlichen Rechts) der Stadt Siegen und der Verbandsgemeinde Kirchen mit Sitz in Siegen, 1972 gegründet. Verbandsgegenstand: Insbesondere Reinigung der Abwässer aus dem Verbandsgebiet einschließlich Zuleitung der Abwässer zu der Verbandskläranlage Büdenholz, wobei die Abwassersammlung Aufgabe der Verbandsmitglieder ist. Mitglieder und Verbandsgebiet: • Stadt Siegen hinsichtlich Eiserfeld, Eisern, Niederschelden, Gosenbach und Oberschelden (rd. 22.000 angeschlossene Einwohnerwerte), • Verbandsgemeinde Kirchen hinsichtlich Niederschelderhütte, Birken, Mudersbach und Brachbach (rd. 16.000 angeschlossene Einwohnerwerte). Verbandssatzung vom 18. September 2007, in Kraft getreten zum 1. Januar 2008. Geschäftsführung: Gemäß § 20 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der ESi-Betriebssatzung obliegt ESi die kaufmännische und technische Geschäftsführung des Abwasserverbandes. Verbandsfinanzierung: Vollständig im Umlageverfahren.

Wichtige Verträge:

Vertrag der Stadt Siegen mit der Siegener Versorgungsbetriebe GmbH (SVB) vom 28. Dezember 1987 über die Erhebung und den Einzug der Schmutzwassergebühren im Namen und auf Rechnung der Stadt Siegen. Mit Änderungsvereinbarung vom 11. Juli 2017 wurde die Vergütung für 2017 und eine am Verbraucherpreisindex orientierte jährliche Vergütungsfortschreibung vereinbart.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Siegen-Wittgenstein vom 14./15. Dezember 1995 über die Mitbehandlung des Sickerwassers aus der Abfalldeponie Fludersbach in der Kläranlage Siegen.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Freudenberg, neugefasst am 14. Juni 2016, über die Ableitung und Reinigung von Abwässern aus den Freudenberger Stadtteilen Alchen, Bühl, Nieder- und Oberholzklau durch das Kanalnetz der Stadt Siegen bzw. in der Kläranlage Siegen.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Netphen vom 10./17. November 2003 über die Abwasserbeseitigung des Stadtteils Netphen-Dreis-Tiefenbach.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Kreuztal vom 2./28. April 1971 (2. Änderungsvereinbarung vom 13. Oktober/3. November 1989) über die Mitbenutzung der Kläranlage der Stadt Kreuztal für Abwässer aus den Siegener Stadtteilen Niedersetzen und Obersetzen.

Darlehensverträge mit verschiedenen Banken.

Vertrag mit der Fa. MR Consulting GmbH, Herford, vom 18. Juni 2020 zur Klärschlammentsorgung für die Kläranlagen Siegen und Weidenau für den Zeitraum 1. Juli 2020 bis 30. Januar 2021.

Vertrag mit der Fa. Knettenbrech + Gurdulic Mittelhessen GmbH, Solms, vom 11.05.2020 über die Reststoffentsorgung aus Kläranlagen und Kanalbetrieb für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 30.06.2022.

Erdgaslieferungsvertrag mit der Stadtwerke Gießen AG; neu vergeben im Dezember 2019 für den Zeitraum 2020 bis 2022.

Stromlieferungsvertrag mit der Stadtwerke Solingen GmbH; neu vergeben im Dezember 2019 für den Zeitraum 2020 bis 2021.

Abwasserbeseitigungskonzept:	Nach § 53 LWG NRW besteht die Verpflichtung zur Aufstellung eines ABK, zu seiner Vorlage bei der oberen Wasserbehörde und zu seiner Umsetzung in Abstimmung mit dieser. Jeweils im Abstand von sechs Jahren ist das ABK erneut vorzulegen (Fortschreibung). Die 7. Fortschreibung für den Zeitraum 2018 bis 2023 wurde vom Rat der Stadt Siegen am 20. Dezember 2017 beschlossen.
Steuerliche Verhältnisse:	Der Betrieb unterliegt mit seiner Haupttätigkeit keiner Steuerpflicht, da die Abwasserbeseitigung nach derzeitiger Rechtslage keinen Betrieb gewerblicher Art darstellt, sondern aufgrund ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgabenstellung ein Hoheitsbetrieb (insbesondere auf den Gebieten des Gesundheitswesens, des Umweltschutzes und der öffentlichen Sicherheit und Ordnung) ist.
Satzungsmäßige Entgelte:	<u>Kanalbenutzungsgebühren</u> Seit dem 1. Januar 2020 galten folgende Gebührensätze: EUR 2,06 je m³ Schmutzwasser, EUR 0,84 je m² bebauter/befestigter Fläche. <u>Kanalanschlussbeitrag</u> EUR 2,50 je m² Veranlagungsfläche (davon 60 % bei einem Anschluss nur für Schmutzwasser und 40 % bei einem Anschluss nur für Niederschlagswasser). <u>Gebühr für die Entleerung von Kleinkläranlagen</u> Seit 1. Januar 2020 EUR 71,31 je m³ abgefahrenen Klärschlamms. <u>Kostenersatz für Anschlusskanäle</u> Abrechnung des Aufwands für die Herstellung, Erneuerung, Beseitigung, Veränderung und Unterhaltung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten.
Betriebsanlagen:	Eine Übersicht über die wichtigsten Betriebsanlagen enthält der Anhang (Anlage 5).

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Entsprechende Regelungen sind in der Betriebssatzung, im Organisationsplan und in der "Konzeption des Finanzmanagements im ESi" (vgl. Fragenkreis 5) enthalten und stellen in Bezug auf die Betriebsgröße ein Mindestmaß dar.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2020 haben drei Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Die Sitzungsniederschriften haben wir eingesehen und zu den Akten genommen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleiter sind angabegemäß in keinem Kontrollgremium tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Ja. Die Gesamtbezüge jedes Betriebsleiters werden im Anhang angegeben. Es handelt sich um fest vereinbarte Bezüge, so dass eine Aufteilung nach den genannten Komponenten nicht erforderlich war.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses haben vom Betrieb Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen gemäß Entschädigungsverordnung erhalten. Die Gesamtbeträge werden je Mitglied bzw. stellvertretendem Mitglied im Anhang angegeben.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ja. Der Betrieb hat seinen Organisationsplan an die zum 1. Januar 2020 geänderte Satzung angepasst.

Der kaufmännische Betriebsleiter ist für den Bereich Finanz- und Rechnungswesen sowie für den Bereich Verwaltung und Bürgerservice zuständig.

Der technische Betriebsleiter ist für die Bereiche Kanalbetrieb, Kläranlagen, Planung und Bauleitung zuständig.

Der Organisationsplan wird bei Bedarf aktualisiert.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung ergaben sich keine Hinweise auf eine Nichtbeachtung des Organisationsplans.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Allgemein gelten für den Betrieb die kommunalrechtlich vorgegebenen Regelungen/Vorkehrungen und die speziellen Bestimmungen der Stadt Siegen zur Korruptionsprävention.

Neben dem Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG) des Landes NRW vom 16. Dezember 2004 und dem hierzu - für den kommunalen Bereich mit Anwendungsempfehlung - ergangenen Runderlass des Innenministeriums vom 26. April 2005 sind hier insbesondere der Runderlass "Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung" des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 20. August 2014 sowie die "Dienstanweisung über das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen" der Stadt Siegen zu nennen.

Gemäß Organisationsverfügung des Bürgermeisters vom 2. November 2006 besteht seit 1. Dezember 2006 bei ESi eine Sondervergabestelle "für alle förmlichen sowie die nicht-förmlichen (freihändigen) Vergaben aus dem Zuständigkeitsbereich des Entsorgungsbetriebes" unter der unmittelbaren Dienst- und Fachaufsicht der Betriebsleitung, so dass seit diesem Zeitpunkt die bei der Stadt Siegen eingerichtete "Zentrale Vergabestelle" nicht für den Betrieb zuständig ist.

Die Betriebsleitung sieht ein reduziertes Risiko für Korruption bei ESi auch durch folgende Maßnahmen:

Die Sondervergabestelle ist dem kaufmännischen Betriebsleiter unterstellt. Dies sichert eine gewisse Unabhängigkeit; denn die Vergaben betreffen weitestgehend den technischen Bereich.

Bei 90% der Aufträge sind Ingenieurbüros als unabhängige Dritte mit der Rechnungsprüfung betraut.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es bestehen für den Betrieb allgemeine kommunale und branchenmäßige Verordnungen und Vorgaben sowie Dienstanweisungen der Stadt Siegen im obigen Sinne.

Zu Vergaben vergleiche Antwort c).

Für das Personalwesen ist das Tarifvertragsrecht des öffentlichen Dienstes und das Beamtenrecht anzuwenden, wobei die Personalverwaltung im Wesentlichen zentral von der Stadt Siegen durchgeführt wird, die sich für die Lohn- und Gehaltsabrechnungen des Kommunalen Rechenzentrums Minden-Ravensberg/Lippe in Lemgo bedient.

Des Weiteren ist auf die Vorgaben des Wirtschaftsplanes und durch Rats- und Betriebsausschussbeschlüsse zu verweisen.

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte auf abweichende Verfahrensweisen ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verwaltung und Aufbewahrung der Verträge erfolgt nach den Üblichkeiten in der Kommunalverwaltung. Darüber hinaus wird derzeit ein elektronisches Dokumenten-Managementsystem aufgebaut, in dem alle Verträge abgelegt sind und eine automatische Fristen- und Zahlungsüberwachung erfolgt.

Für jedes an die Kanalisation angeschlossene Grundstück wird beim Betrieb eine separate Akte geführt.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes. Es werden jährlich Wirtschaftspläne samt mittelfristiger Investitions- und Finanzplanung gemäß §§ 14 - 18 EigVO NRW erstellt. Des Weiteren erfolgt eine wöchentliche Liquiditätsplanung sowie eine jährliche Gebührenbedarfsberechnung. Ein aktuelles Abwasserbeseitigungskonzept gemäß § 53 LWG NRW liegt vor. Die sachlichen und zeitlichen Zusammenhänge von Projekten sind bei den Investitionsplanungen erkennbar.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja. Es erfolgt eine laufende Projektüberwachung nach den Üblichkeiten in der Kommunalverwaltung. In den Quartalsberichten und im jährlichen Lagebericht werden die Planabweichungen dargestellt und deren Ursachen erläutert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja. Es liegt eine DATEV-Finanzbuchhaltung mit integrierter Kostenstellenrechnung und Anlagenbuchhaltung vor. Die einzelnen Zweige des Rechnungswesens entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen des Betriebes.

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW erfolgt jährlich eine Gebührennachkalkulation. Die betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten werden dazu strukturiert den Gebührenarten zugerechnet. Die dabei festgestellten Kostenüberdeckungen durch Gebühren werden periodengerecht zu Lasten der Gebührenerträge des Wirtschaftsjahres (Umsatzerlöse) verbucht und in der Bilanz als sonstige Verbindlichkeit (gegenüber den Gebührenzahlern) ausgewiesen.

Die Nachkalkulationen für das Wirtschaftsjahr 2020 ergaben folgende Beträge:		EUR
Schmutzwassergebühr	Überdeckung	349.963
Niederschlagswassergebühr	Überdeckung	60.724

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen betragen zum 31. Dezember 2020:	EUR
Schmutzwassergebühr	2.707.867
Niederschlagswassergebühr	850.690

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja. Das Finanzmanagement erfolgt durch die kaufmännische Abteilung.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Seit dem 01. Januar 2020 gilt eine Cash-Pooling-Vereinbarung zwischen dem Betrieb, der Tochtergesellschaft ESi GmbH und dem Abwasserverband Siegen-Kirchen.

Da die Buchhaltung für alle Vertragsbeteiligten zentral von ESi erledigt wird, ist die einheitliche Einhaltung der Regelungen (insbesondere zur Verzinsung) sichergestellt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja. Der Betrieb erhebt im Wesentlichen Gebühren und Beiträge auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW). Die Schmutzwassergebühren werden aufgrund eines entsprechenden Vertrages von der SVB GmbH, der die Trinkwasserversorgung im Gebiet der Stadt Siegen obliegt, im Namen und für Rechnung der Stadt erhoben. Die Niederschlagswassergebühr wird von der Stadt Siegen zusammen mit den übrigen Grundbesitzabgaben erhoben. Das Mahnwesen obliegt bei diesen Gebühren bei der SVB GmbH bzw. der Stadt. Es werden angemessene Abschlagszahlungen eingefordert und an den Betrieb weitergeleitet.

Im Übrigen werden Kanalanschlussbeiträge, Gebühren für die Entleerung von Kleinkläranlagen, Genehmigungsgebühren, Kostenerstattungen von der Stadt Siegen und den Städten Freudenberg und Netphen vom Betrieb selbst abgerechnet und zeitnah und effektiv abgewickelt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ja. Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Ja. Die Geschäftsführung der einzigen Tochtergesellschaft des Betriebes, der ESi GmbH, wird durch den kaufmännischen Betriebsleiter wahrgenommen. Die Finanzbuchhaltung der ESi GmbH erfolgt beim Entsorgungsbetrieb.

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zu a) bis d) insgesamt

Der Betrieb hat ein Risikofrüherkennungssystem im Sinne von § 10 Abs. 1 EigVO NRW eingerichtet und dies mit den vier Quartalsberichten des Risikomanagements dokumentiert. Bei dem Risikofrüherkennungssystem wurde auf zahlreiche bereits in diesem Sinne vorhandene und angewendete Organisationsregeln und -strukturen und Maßnahmen-Vorgaben aufgebaut.

Die Risikoarten wurden von der Betriebsleitung und dem Controller identifiziert und in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitern und Fachverantwortlichen kommuniziert, diskutiert und bewertet. Insbesondere wurden die fünf Punkte des § 10 Abs. 1 EigVO NRW, Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikobewältigung einschließlich Risikokommunikation, Risikoüberwachung/Risikofortschreibung und Risikodokumentation herausgearbeitet. Da es sich bei ESi um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung handelt, die die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung erfüllt, liegen bestandsgefährdende Risiken der für die Marktwirtschaft typischen Arten nicht vor. Insgesamt wurden unterhalb der Ebene der bestandsgefährdenden Risiken vier - ihrer Einflussnahme zugängliche - Haupt-Risikoarten identifiziert und bewertet. Sofern möglich wurden Maßnahmen entwickelt, um diese Risiken zu vermeiden oder zu verringern. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird kontinuierlich überprüft.

Die Berichterstattung und Beurteilung der Risiken erfolgt derzeit im Rahmen des Risikomanagements bei den langfristig eintretenden Risiken jährlich, bei denen die kurzfristig eintreten können, quartalsweise.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu Fragen a) bis f) insgesamt:

Die Geschäfte dienen ausschließlich der Zinsaufwandsoptimierung. Zur Anzahl und zum Umfang der Geschäfte sowie zu deren bilanzieller Behandlung verweisen wir auf den Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Anhang (Anlage 5).

Die derivativen Finanzgeschäfte werden durch den kaufmännischen Betriebsleiter vorbereitet und dann gemeinsam mit dem technischen Betriebsleiter abgeschlossen. Im letzten Jahr wurden keine derartigen Geschäfte abgeschlossen.

Für die einzelnen Geschäfte werden grundsätzlich Angebote von mehreren Kreditinstituten eingeholt.

Der Betriebsausschuss wird in seiner jeweils nächsten Sitzung über die abgeschlossenen Derivatgeschäfte informiert (mit Protokollierung in der Sitzungsniederschrift) und erhält viermal jährlich eine tabellarische Übersicht über sämtliche schwebende Derivatgeschäfte und deren Wertentwicklung und Risikoeinschätzung.

Die Verantwortlichen der Stadtverwaltung Siegen werden durch die Beschlussvorlagen zu den und die Niederschriften über die Sitzungen des Betriebsausschusses über die derivativen Finanzgeschäfte informiert.

Die abgeschlossenen Verträge werden laufend auf ihre Marktwertentwicklung hin überwacht.

6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu a) bis f) insgesamt:

Eine eigene interne Revision besteht aufgrund der Betriebsgröße nicht.

Es erfolgen stattdessen Prüfungen des Betriebes durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Siegen und durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.

Im Rahmen unserer Prüfungsplanung haben wir uns über die Prüfungen im Berichtsjahr informieren lassen. Eine vorherige Abstimmung war nicht erforderlich.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach eigenen Angaben im Berichtsjahr für ESi 118 Vergaben nach VOL, VOB, VgV, UVgO und ohne Vergabeordnung im Gesamtauftragswert von EUR 20,3 Mio. vor der jeweiligen Auftragsvergabe geprüft. Auftragsvergaben unter EUR 2.500 wurden gemäß "Dienstanweisung über das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen" nicht geprüft.

Beanstandungen wurden auskunftsgemäß im Einzelfall unmittelbar ausgeräumt und uns nicht berichtet.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Bei unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Den oben genannten Personen sind keine Kredite gewährt worden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Bei unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Verstöße gegen Gesetz, Betriebssatzung und Beschlüsse des Rates der Stadt Siegen und des Betriebsausschusses sind uns nicht bekannt geworden.

8. Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Unter Berücksichtigung des Betriebszieles einer flächendeckenden Abwasserentsorgung ergaben sich nach unseren Erkenntnissen keine Anhaltspunkte dafür, dass die Planung und Abwägung der Investitionsvorhaben nicht sachgerecht erfolgt sind.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein. Bei unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja. Es erfolgten derartige Projektüberwachungen und Meldungen an die Betriebsleitung.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein. Für das Wirtschaftsjahr 2020 waren laut Wirtschaftsplan Investitionen in Höhe von TEUR 19.428 geplant. Tatsächlich investiert wurden TEUR 17.457. Auch in der Einzelbetrachtung liegen auskunftsgemäß keine wesentlichen Überschreitungen von Einzelbudgets vor.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Bei unserer Abschlussprüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, EU-Regelungen) ergeben?

Auftragsvergaben bis TEUR 150 (netto) erfolgten durch die Betriebsleitung.

Ein großer Teil der Auftragsvergaben über TEUR 150 (netto) erfolgten aufgrund von Dringlichkeitsentscheidungen mit anschließender Genehmigung durch den Betriebsausschuss.

Bei der Maßnahme "Siegstraße" unter der Leitung des örtlichen Wasserverbandes gab es seitens des Entsorgungsbetriebes keine Ausschreibung der dort getätigten Hausanschlusssanierungen. Der ESi hängte sich aus terminlichen Gründen stattdessen an die Ausschreibung des Wasserverbandes an und beauftragte das dort für die Baustelle ausgewählte Unternehmen.

Das Vergabewesen ist auch regelmäßig Gegenstand von Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Siegen.

Andere offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelegungen haben wir im Zuge unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Das Auftragsvergabewesen des Betriebes entspricht den Üblichkeiten in der Kommunalverwaltung auf der Grundlage der entsprechenden Verdingungsordnungen.

Für Kreditaufnahmen auf dem Kapitalmarkt werden in angemessenem Umfang Konditionsangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja. Es wurden vierteljährliche Zwischenberichte gemäß § 20 EigVO NRW erstellt und auskunftsgemäß an die Mitglieder des Betriebsausschusses verschickt.

Der Betriebsausschuss wird zudem in jeder Sitzung über die wesentlichen Betriebsangelegenheiten informiert. Weitere Berichterstattungen erfolgen im Zuge der Beratungen von Wirtschafts- und Finanzplanung, Entgeltskalkulationen, Jahresabschluss und Auftragsvergaben und durch fallweise Sachstandsberichte, Auskünfte oder Mitteilungen aufgrund von Anfragen der Gremiumsmitglieder oder ausgehend von der Betriebsleitung sowie im Rahmen von Besichtigungen von Betriebsanlagen und Baumaßnahmen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Soweit aus den Zwischenberichten, Sitzungsvorlagen und -niederschriften des Betriebsausschusses ersichtlich, ist ein zutreffender Eindruck gemäß der Fragestellung vermittelt worden.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach den Sitzungsniederschriften des Betriebsausschusses erfolgte die Berichterstattung über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah. Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir keine nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen festgestellt. Ungewöhnliche oder risikoreiche Geschäfte lagen im Wirtschaftsjahr nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Wesentlicher Themenschwerpunkt war im Berichtsjahr die neue Klärschlammtrocknungsanlage. Die Betriebsleitung informierte mehrfach über ihre Suche nach einem Kooperationspartner, alternative Vertragsgestaltungen, die Kostensituation und die Risiken und Chancen für ESi.

Besondere Berichtswünsche des Betriebsausschusses gab es im Berichtsjahr nicht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nein. Eine Directors&Officers-Versicherung (Organ- oder Managerhaftpflichtversicherung) ist nicht abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Uns sind keine Meldungen von Interessenkonflikten bekannt geworden.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein. Ermittlungen zum Zeitwert bzw. Verkehrswert insbesondere des Anlagevermögens liegen nicht vor.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Bilanz zum 31. Dezember 2020 weist rund 48 % Eigenkapital, 2 % Sonderposten für Investitionszuschüsse und 50 % Fremdkapital aus.

Die zukünftigen Investitionen müssen wie bisher in hohem Maße aus Kreditaufnahmen finanziert werden, da die verdienten Abschreibungen zum weitaus größten Teil für Darlehenstilgungen benötigt werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, weil uns diese Informationen im Rahmen der beauftragten Einzelabschlussprüfung nicht zugänglich sind. Wir verweisen auf den Gesamtabschluss der Stadt Siegen.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Betrieb zinsverbilligte Förderdarlehen in Höhe von TEUR 11.304 erhalten.

Anhaltspunkten für eine Nicht-Beachtung der Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber haben sich im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein. Die Eigenkapitalquote des Betriebes beträgt rund 48 % der Bilanzsumme und liegt damit deutlich über der Größenordnung von 30 bis 40 %, die bei derartigen öffentlichen Betrieben allgemein als wünschenswert angesehen wird.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Vorschlag der Betriebsleitung lautet, aus dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.473.808,66 einen Betrag von EUR 1.400.000,00 die zweckgebundene Rücklage zur realen Kapitalerhaltung einzustellen und den Rest auf neue Rechnung vorzutragen. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt, da es sich um einen reinen Abwasserentsorgungsbetrieb handelt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein. Die Struktur der Komponenten des Jahresüberschusses stellt sich wie folgt dar:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Erlöse zur Abdeckung kalkulatorischer (Mehr-)zinsen	1.676	850
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	477	477
Gewinne aus Anlagenabgängen	14	23
Erträge aus der Aufzinsung von Rückstellungen	8	0
Erträge aus Währungsderivaten	0	7
Sonstige neutrale Erträge (periodenfremde Erträge inkl. Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen auf Forderungen)	31	332
Verluste aus Anlagenabgängen	-276	-335
Anlaufverluste Klärschlammtrocknungsanlage (Probebetrieb in 2020)	-233	0
Abschreibungen auf Anteile an verbundener ESi GmbH	-7	-46
Sonstige neutrale Aufwendungen (periodenfremde Aufwendungen und Forderungsverluste)	-216	-13
Jahresüberschuss	1.474	1.295

Kalkulatorische Zinsen wurden in 2020 mit 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) des eingesetzten Anlagevermögens abzüglich Abzugskapital angesetzt bei der Gebührenkalkulation. Die Steigerung der kalkulatorischen Mehrzinsen ergibt sich aus dem Anstieg des eingesetzten Anlagevermögens und tatsächlichen Zinsaufwandseinsparungen durch Umschuldung von Darlehen.

Zu den Anlaufverlusten der Klärschlammtrocknung verweisen wir auf Frage 15.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein. Anhaltspunkte für eindeutig unangemessene Konditionen bei den Leistungsbeziehungen zur Stadt Siegen, zu der Siegener Versorgungsbetriebe GmbH und zur ESi GmbH haben sich nicht ergeben. Alle Vergütungen werden jährlich überprüft und ggf. anhand nachvollziehbarer Größen oder Indizes an die aktuelle Kostenentwicklung angepasst.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da keine konzessionsabgabepflichtigen Geschäfte getätigt wurden.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die neue Klärschlammtrocknungsanlage ist in 2020 in Betrieb gegangen. Durch den anfänglichen Probebetrieb mit kleinen Mengen und ohnehin bestehende Überkapazitäten ergab sich ein Anlaufverlust in Höhe von TEUR 233.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Ja. Zunächst hatte man auf Basis einer abfallrechtlichen Genehmigung Kunden zur Auslastung der Überkapazitäten der Anlage gesucht. Inzwischen werden öffentlich-rechtliche Vertragspartner gesucht mit denen auf Basis einer beantragten abwasserrechtlichen Genehmigung eine dauerhafte Zusammenarbeit und Kostenteilung angestrebt wird. Gelingt dies nicht, so rechnet die Betriebsleitung mit jährlichen Verlusten in Höhe von TEUR 100 durch Unterauslastung der Klärschlammtrocknungsanlage.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt, weil ein Jahresüberschuss erzielt wurde.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt, weil ein Jahresüberschuss erzielt wurde.

Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen (ESi), 57080 Siegen

B I L A N Z zum 31. Dezember 2020

A K T I V A

	31.12.2020 EUR		31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	62.141,00		33.316,00
2. Baukostenzuschüsse	6.125.726,26		5.106.506,03
3. Baukostenzuschüsse für Anlagen im Bau	3.109,64		1.150.864,41
		6.190.976,90	6.290.686,44
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.631.863,59		20.074.509,09
2. Technische Anlagen und Maschinen	188.372.392,70		170.665.996,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.854.036,00		1.288.548,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.860.636,41		33.532.353,62
		233.718.928,70	225.561.406,71
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	245.917,75		253.512,02
2. Sonstige Ausleihungen	300,00		300,00
		246.217,75	253.812,02
		240.156.123,35	232.105.905,17
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		685.787,18	851.397,58
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.230.078,75		1.348.445,09
2. Forderungen gegen die Stadt Siegen / andere Eigenbetriebe	0,00		248.922,08
3. Sonstige Vermögensgegenstände	321.606,75		251.378,84
		1.551.685,50	1.848.746,01
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		227.222,57	433,99
		2.464.695,25	2.700.577,58
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		41.276,45	42.308,79
		242.662.095,05	234.848.791,54

P A S S I V A

	31.12.2020 EUR		31.12.2019 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		2.000.000,00	25.564,59
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	56.402.847,39		58.377.282,80
2. Zweckgebundene Rücklagen	4.250.000,00		3.000.000,00
		60.652.847,39	61.377.282,80
III. Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter		50.230.087,03	49.963.837,44
IV. Gewinnvortrag		1.477.972,41	1.432.745,93
V. Jahresüberschuss		1.473.808,66	1.295.226,48
		115.834.715,49	114.094.657,24
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		5.950.729,00	6.474.686,00
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.359.860,00		1.262.838,00
2. Sonstige Rückstellungen	2.912.491,06		2.706.067,34
		4.272.351,06	3.968.905,34
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	106.434.389,08		101.292.410,67
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.043.350,64		2.385.594,82
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Siegener Versorgungsbetriebe GmbH	516.939,37		797.165,83
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserverband Siegen-Kirchen	166.634,43		235.694,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Siegen /anderen Eigenbetrieben	10.728,66		0,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber dem verbundenen Unternehmen ESi GmbH	242.620,24		252.595,65
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.036.874,58		5.184.219,49
- davon aus Steuern: EUR 40.975,50 (Vorjahr: EUR 43.808,71)			
		116.451.537,00	110.147.680,46
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		152.762,50	162.862,50
		242.662.095,05	234.848.791,54

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen (ESi), 57080 Siegen

		2020 EUR		Vorjahr EUR
1.	**Umsatzerlöse**		24.368.891,62	22.270.532,82
2.	**Andere aktivierte Eigenleistungen**		994.000,00	921.000,00
3.	**Sonstige betriebliche Erträge**		155.299,75	239.325,57
4.	**Materialaufwand**			
	a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-3.497.278,03		-2.527.535,95
	b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.204.981,28		-2.057.169,69
			-5.702.259,31	-4.584.705,64
5.	**Personalaufwand**			
	a. Löhne und Gehälter	-4.058.037,33		-3.864.795,48
	b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.133.305,34		-1.158.090,57
	- davon für Altersversorgung: EUR 392.748,73 (Vorjahr: EUR 429.659,29)			
			-5.191.342,67	-5.022.886,05
6.	**Abschreibungen**			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-9.123.232,66	-8.326.553,43
7.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**		-2.040.118,95	-2.018.473,52
8.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**		7.866,63	6.329,82
9.	**Abschreibungen auf Finanzanlagen**		-7.597,27	-46.487,98
10.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**		-1.987.698,48	-2.142.855,11
11.	**Jahresüberschuss**		1.473.808,66	1.295.226,48

Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen (ESi), Siegen

Anhang zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen (ESi) ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Siegen gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW mit Sitz in Siegen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 21 bis 24 EigVO NRW i. V. m. den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Gemäß § 265 Abs. 5 und 6 HGB wurden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung an die Besonderheiten des Betriebes angepasst.

Die Angaben und Erläuterungen im Anhang erfolgen in der Reihenfolge der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Sachanlagevermögen** und die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** (einschließlich der Baukostenzuschüsse) sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden, soweit abnutzbar, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vermindert. Zugänge und Abgänge des Wirtschaftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten (vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag) 250,00 € nicht übersteigen, werden im Anschaffungsjahr voll abgesetzt. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250,00 €, aber nicht 1.000,00 € übersteigen, wird ein Sammelposten gebildet, der im Wirtschaftsjahr der Bildung und den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben wird.

Fremdkapitalzinsen sind nicht aktiviert.

Die Nutzungsdauer der aktivierten Baukostenzuschüsse an den Abwasserverband Siegen-Kirchen richtet sich nach der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen. Sie liegt wie bei ESi zwischen 5 und 60 Jahren.

Für die wesentlichen Sachanlagen sind die aus der nachfolgenden Tabelle hervorgehenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern festgesetzt.

	Nutzungsdauer in Jahren	
	Zugang ab 01.01.2007	Altbestand
Kanalleitungen		
Steinzeug	60	80
Guss, Stahl, Duktilguss	40	67
Beton, Fertigbeton, Stahlbeton	40	56
Kunststoff, Asbestzement	40	48
Sonderbauwerke		
Baulicher Teil	40	56
Maschinentechnik	12,5	14
Elektrotechnik	8	14
Arbeitsmaschinen	5 - 8	8
Kläranlagen		
Gebäude	40	40
Sonstige Bauwerke	40	40
Maschinentechnik	8 - 12,5	8 - 12,5
Elektrotechnik	8	8

Die **Finanzanlagen** sind mit den Nennwerten bzw. zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos zum Nennwert angesetzt. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben. Für das generelle Ausfallrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung von 2 % auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand gebildet.

Die **flüssigen Mittel** sind zu Nennwerten bewertet.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vorausgezahlte Beamtenbezüge, Software- und andere Wartungsvertragsaufwendungen und Kraftfahrzeugsteuer ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennbetrag angesetzt. Das Stammkapital entspricht der Betriebssatzung.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** enthält die passivierten Kanalanschlussbeiträge (Baukostenzuschüsse) und wird mit 3,0 % p.a. ertragswirksam über den Posten Umsatzerlöse aufgelöst, dann enthält der Sonderposten die passivierten Verrechnungen mit der Abwasserabgabe gemäß § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz (AbwAG), welche je nach Laufzeit des bezuschussten Anlagevermögens mit 5,56 % p.a. für die Kläranlagen und mit 1,82 % p.a. für das Kanalvermögen ertragswirksam über den Posten sonstige betriebliche Erträge aufgelöst wird. Der Sonderposten enthält Zuschüsse des Landes und des Bundes für die Beschaffung von Elektro- und Wasserstofffahrzeugen, welche nach der Nutzungsdauer der Fahrzeuge mit 20% erfolgswirksam über den Posten sonstige betriebliche Erträge aufgelöst wird. Den Bilanzansätzen liegen die Nominalwerte zugrunde.

Die **Pensionsrückstellungen** beinhalten dem Betrieb dienstzeitanteilig zugeordnete Versorgungsansprüche von Beamten und Pensionären sowie die Verpflichtung zur Gewährung von Beihilfen an Pensionäre. Bei Eintritt in den Ruhestand werden gemäß der Vereinbarung mit der Universitätsstadt Siegen die Beihilferückstellung zur Ablösung der Verpflichtung an die Universitätsstadt Siegen gezahlt, welche die Verpflichtung zur Gewährung von Beihilfen übernimmt. Sie sind entsprechend § 22 Abs. 3 EigVO NRW nach der Teilwertmethode unter Zugrundelegung der "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 5,0 % gebildet worden. Die Bewertung der Beihilfenrückstellungen erfolgte auf Basis der Wahrscheinlichkeitstafeln 2018 mit Einschluss der Pflegestatistiken und anteiliger Berücksichtigung von Angehörigen und Hinterbliebenen. Besoldungstrends und zukünftige Kostensteigerungen wurden nicht berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente

Der Betrieb sichert Zinsrisiken aus variabel verzinsten Darlehen mit geeigneten Zinsswapgeschäften ab. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 bestanden folgende Derivatgeschäfte:

	Nominal-volumen	Marktwert/ beizulegender Zeitwert	
		positiv	negativ
	T€	T€	T€
Zinsbezogene Geschäfte	14.738	0	-5.420

Die folgenden zinsbezogenen Geschäfte in Euro bilden zusammen mit dem Grundgeschäft jeweils eine Bewertungseinheit:

Art des Geschäftes	Vertrags-abschluss	Laufzeit	Volumen 31.12.2020	Marktwert 31.12.2020
			T€	T€
Zinsbezogene Geschäfte				
a) Zinssatz-Swap	21.11.2001	2001 - 2023	1.378	-109
b) Zinssatz-Swap	02.07.2009	2010 - 2040	1.360	-492
c) Zinssatz-Swap	15.02.2006	2016 - 2036	12.000	-4.819
			14.738	-5.420

Die gegenläufigen Wertänderungen des Grund- und Sicherungsgeschäfts werden im Jahresabschluss durch Anwendung der „Einfrierungsmethode“ nicht ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Zur Entwicklung des **Anlagevermögens** wird auf die Anlage 1 zum Anhang verwiesen.

Die unter den Immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Baukostenzuschüsse sind an den Abwasserverband Siegen-Kirchen zur Mitfinanzierung von dessen Investitionen gezahlt worden, vgl. Abschnitt V.

Das Grundvermögen und der Bestand und die Leistungsfähigkeit der wichtigsten Anlagen des Betriebes zeigen folgende Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Zugang Abgang	Stand 31.12.2020
Grundstücke und Bauten	54.677 T€	13.294 T€	
(zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)		-11 T€	67.960 T€
Kläranlagen (EW = Einwohnerwerte)			
Kläranlage Siegen	175.000 EW		175.000 EW
Kläranlage Weidenau	75.000 EW		75.000 EW
	250.000 EW		250.000 EW
Kanäle			
Mischwasserkanäle	515,4 km	-0,4 km	515,0 km
Schmutzwasserkanäle	38,5 km	0,0 km	38,5 km
Regenwasserkanäle	58,6 km	+0,5 km	59,1 km
	612,5 km	+0,1 km	612,6 km
Sonderbauwerke			
Regenrückhaltevolumen gesamt	43.280 m³		43.280 m³
Regenüberlaufbecken	31 St.		31 St.
Regenüberläufe	49 St.		49 St.
Regenklärbecken	2 St.		2 St.
Regenrückhaltebecken	2 St.		2 St.
Pumpwerke	14 St.		14 St.

Zur Ausnutzung der Betriebsanlagen vgl. die Mengenangaben zu den Umsatzerlösen unter Abschnitt V.

Die **Anlagen im Bau** setzen sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

	gesamt	davon größte Einzelposten
	T€	T€
Kanäle und Sonderbauwerke		
(Neubau und Sanierung)	3.389	
Kanal Memeler Str.		1.511
Kanal Ober dem Feldgarten		998
Kanal Bergstraße		117
Kläranlagen	8.458	
Kläranlage Siegen		8.429
Kläranlage Weidenau		29
Sonstiges	14	
	11.861	

Die **Investitionsplanung** für den Zeitraum 2021 bis 2025 stellt sich wie folgt dar:

	2021	2022-2025	gesamt
	T€	T€	T€
Grund und Boden	0	0	0
Kanäle und Sonderbauwerke	6.123	31.054	37.177
(Neubau und Sanierung)			
Kläranlage Siegen	10.687	25.230	35.917
Kläranlage Weidenau	390	2.210	2.600
Kanalbetrieb / Betriebshof	885	3.650	4.535
Baukostenzuschüsse an den			
Abwasserverband Siegen-Kirchen	712	2.939	3.651
Geschäftsausstattung / EDV	360	160	520
ESi GmbH	0	0	0
gesamt	19.157	65.243	84.400

Alle **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Auf ausfallgefährdete Forderungen wurden angemessene Einzelwertberichtigungen und im Übrigen eine Pauschalwertberichtigung von 2% vorgenommen.

Die **flüssigen Mittel** betreffen im Wesentlichen frei verfügbare Guthaben bei mehreren Kreditinstituten und den Kassenbestand.

Das **Eigenkapital** hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2019	Zu-/Abgang	31.12.2020
	€	€	€
Stammkapital	25.564,59	1.974.435,41	2.000.000,00
Rücklagen			
Allgemeine Rücklage	58.377.282,80	-1.974.435,41	56.402.847,39
Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter (Erschließungen)	49.963.837,44	266.249,59	50.230.087,03
Zweckgebundene Rücklage (zur realen Kapitalerhaltung)	3.000.000,00	1.250.000,00	4.250.000,00
Gewinnvortrag	1.432.745,93	45.226,48	1.477.972,41
Jahresüberschuss	1.295.226,48	178.582,18	1.473.808,66
	114.094.657,24	1.740.058,25	115.834.715,49

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** erhöhte sich um Zugänge in Höhe von 3 T€ und verminderten sich durch die ertragswirksamen Auflösungen in Höhe von 527 T€ von insgesamt 6.475 T€ zum 01.01.2020 auf 5.951 T€ zum Bilanzstichtag 31.12.2020.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Rückstellungen** ist in der Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** beinhalten Darlehen in Höhe von 105.046 T€ (Vorjahr 97.909 T€), Tilgungs- und Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 388 T€ (Vorjahr 416 T€) und einen Kassenkredit in Höhe von 1.000 T€ (Vorjahr 2.500 T€). Der im Vorjahr mit 467 T€ negative Saldo des Geschäftsgirokontos war zum Bilanzstichtag positiv.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Universitätsstadt Siegen / andere Eigenbetriebe** von 11 T€ (Vorjahr Forderung 249 T€) ergeben sich als Saldo aus jeweils kurzfristigen Forderungen von 715 T€, Verbindlichkeiten von 58 T€ sowie aus Verbindlichkeiten für zurückzuzahlende anteilige Vorsteuer in Höhe von 667 T€, welche durch die Universitätsstadt Siegen an die Finanzverwaltung abzuführen ist.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Siegener Versorgungsbetriebe GmbH** (SVB) betreffen weitestgehend die zum Stichtag bestehende Überzahlung durch erhaltene Abschläge auf Schmutzwassergebühren, die die SVB im Namen und auf Rechnung der Stadt Siegen (ESi) erhebt und einzieht.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserverband Siegen-Kirchen** in Höhe von 167 T€ (Vorjahr 236 T€) setzen sich im Wesentlichen aus den Forderungen für die Umlagerückerstattung von 125 T€, eine gewährten Kassenkredit in Höhe von 120 T€ und den Verbindlichkeiten für die zu leistenden Baukostenzuschüsse in Höhe von 459 T€ zusammen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten mit 3.559 T€ (Vorjahr 4.660 T€) im Wesentlichen Gebührenausgleichsverpflichtungen nach § 6 Abs. 2 KAG NRW; vgl. auch Erläuterungen zum Posten Umsatzerlöse. Überzahlungen von Kunden sind in dem Posten mit 318 T€ (Vorjahr 199 T€) enthalten.

Zu den Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten siehe nachfolgenden **Verbindlichkeitenspiegel**:

	Gesamt-betrag	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	€	€	€	€
Stand 31.12.2020				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	106.434.389,08	19.751.879,17	86.682.509,91	69.141.002,46
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.043.350,64	5.043.350,64	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber SVB	516.939,37	516.939,37	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserverband Siegen-Kirchen	166.634,43	166.634,43	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der ESi GmbH	242.620,24	242.620,24	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Universitätsstadt Siegen	10.728,66	10.728,66	0,00	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	4.036.874,58	2.051.913,58	1.984.961,00	0,00
	116.451.537,00	27.784.066,09	88.667.470,91	69.141.002,46
Stand 31.12.2019				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	101.292.410,67	22.287.950,69	79.004.459,98	62.716.267,16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.385.594,82	2.385.594,82	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber SVB	797.165,83	797.165,83	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserverband Siegen-Kirchen	235.694,00	235.694,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber ESi GmbH	252.595,65	252.595,65	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	5.184.219,49	2.036.349,49	3.147.870,00	0,00
	110.147.680,46	27.995.350,48	82.152.329,98	62.716.267,16

Mit Ausnahme des üblichen Eigentumsvorbehalts liegen keine Sicherheitsgewährungen für Verbindlichkeiten vor.

Der passive **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet im Wesentlichen eine Optionsprämie auf Abschluss eines Zins-Swaps von ursprünglich 202 T€, die nach Ausübung der Option im Jahr 2016 ertragswirksam über die 20 jährige Laufzeit des Swaps aufgelöst wird.

IV. Sonstige - nicht bilanzierte - finanzielle Verpflichtungen

Zur Erfüllung der tarifvertraglichen Versorgungspflichten gegenüber den Beschäftigten hat der Betrieb Umlagen von 4,5 % des umlagepflichtigen Bruttoarbeitsentgeltes (3.722 T€) zuzüglich 3,25 % Sanierungsgeld an die Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe - Zusatzversorgung (kvw) in Münster abgeführt. Sollten die Deckungsmittel der kvw für die Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen nicht ausreichen, besteht eine Einstandspflicht des Betriebes. Dabei handelt es sich um eine **mittelbare Pensionsverpflichtung**, die zurzeit betragsmäßig nicht ermittelbar ist.

Es besteht eine Vielzahl von Gestattungsverträgen für Kanalleitungsverlegungen sowie Verträge mit Straßenbaulastträgern, die jeweils zu finanziellen Folgepflichten des Betriebes führen können, wofür jedoch eine Bezifferung nicht möglich ist.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen (sofern bedeutend)	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
	€	€	€
aus Lieferungen und Leistungen	2.746 T€	1.187 T€	0 T€
aus Miet- und Leasingverträgen	86 T€	33 T€	0 T€
aus Wartungsverträgen	252 T€	116 T€	0 T€
aus Versicherungsverträgen	102 T€	0 T€	0 T€
aus begonnenen Investitionsvorhaben	17.411 T€	3.890 T€	0 T€
aus sonstigen Verpflichtungen	85 T€	16 T€	0 T€
Gesamt	20.682 T€	5.242 T€	0 T€

Das Bestellobligo liegt im betriebsüblichen Rahmen.

Die Stadt Siegen betreibt zusammen mit der Verbandsgemeinde Kirchen (Rheinland-Pfalz) den **Abwasserverband Siegen-Kirchen**, der insbesondere Abwasserreinigungsaufgaben (Kläranlage Büdenholz) für die beiden Verbandsmitglieder erfüllt. Die Finanzierung des Verbandes erfolgt vollständig im Umlageverfahren, indem sowohl die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen durch Beiträge/Umlagen erhoben werden, als auch die nicht durch öffentliche Zuschüsse finanzierten Investitionen des Verbandes in voller Höhe durch Baukostenzuschusszahlungen der beiden Verbandsmitglieder bzw. ihrer Abwasserwerke aufgebracht werden.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nähere Einzelheiten zu den **Umsatzerlösen** zeigt die nachfolgende Aufstellung:

	Tarif / Grundlage	Menge	Erlöse T€ 2020	Erlöse T€ 2019
			T€	T€
Schmutzwassergebühren	2,06 €/m³	5.534 Tm³	11.399	
	1,98 €/m³	5.348 Tm³		10.590
Niederschlagswassergebühren	0,84 €/m²	7.428 Tm²	6.240	
	0,82 €/m²	7.492 Tm²		6.143
Straßenentwässerung	Kostenanteil		3.177	3.094
Gebührenausgleichsverbindlichkeiten	§ 6 (2) KAG NRW			
Verbrauch			1.513	1.825
Zuführung			-411	-1.857
Erlöse von der Stadt Netphen	Vereinbarung		382	340
Erlöse von der Stadt Freudenberg	Vereinbarung		222	219
Erlöse Hausanschlüsse	Satzung		277	180
				166
Erlöse Abwasserverband Siegen-K.			162	
Erlöse a.d. Auflösung v. Sonderposten für Investitionszuschüsse			400	399
Erlöse aus früheren Jahren			17	216
Erlöse Wasserbau			468	470
Erlöse Sinkkästenreinigung			393	350
Sonstige Umsatzerlöse			130	135
			24.369	22.270

Die **Gebührennachkalkulation** nach § 6 Abs. 2 KAG NRW schließt bei der Schmutzwasserbeseitigung mit einer Kostenüberdeckung in Höhe von 350 T€ und bei der Niederschlagswasserbeseitigung mit einer Kostenüberdeckung in Höhe von 61 T€, die in den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert wurden.

Von den **sonstigen betrieblichen Erträgen** entfallen 9 T€ (Vorjahr 104 T€) auf die Auflösung von Rückstellungen und von Wertberichtigungen zu Forderungen, die früheren Wirtschaftsjahren zuzuordnen sind. Der Posten enthält Erträge aus der Auflösung der Sonderpostens für Investitionszuschüsse betreffend verrechneter Abwasserabgaben nach § 10 Abs. 3 AbwAG mit 78 T€ (Vorjahr 78 T€) und betreffend bezuschusster Fahrzeuge mit 50 T€ (Vorjahr 18 T€). Im Posten sind keine Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Derivate (Vorjahr 7 T€) enthalten. Des Weiteren sind Erträge aus Schadensersatzleistungen und Anlagenabgängen enthalten.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€
	T€	T€
Löhne und Gehälter		
Vergütungen Arbeitnehmer	3.790	3.586
Beamtenbezüge	268	279
	4.058	3.865
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Beiträge zur Sozialversicherung	738	713
Beiträge zu Versorgungskassen	338	372
Zuführung zur Pensionsrückstellung	55	58
Beihilfen	1	14
Freiwillige soziale Leistungen	1	1
	1.133	1.158
	5.191	5.023

Die **Belegschaft** entwickelte sich wie folgt:

	Jahres-durchschnitt 2020	Jahres-durchschnitt 2019
Beamte		
Sachbearbeitung	3	4
Arbeitnehmer		
Betriebsleiter	2	1
Sachbearbeitung + Betrieb	73	73
Summe ohne Auszubildende	78	78
Auszubildende	3	3
Summe mit Auszubildenden	81	81

Von den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind sonstige Posten von 212 T€ (Vorjahr 9 T€) früheren Wirtschaftsjahren zuzuordnen, im Wesentlichen handelt es sich um Abwasserabgaben für frühere Jahre.

Außerdem sind Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 276 T€ (Vorjahr: 335 T€) sowie Aufwendungen für Softwarenutzung und –wartung in Höhe von 98 T€ (Vorjahr: 93 T€) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind sonstige Steuern in Höhe von 6 T€ (Vorjahr 7 T€) enthalten.

In den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 7.860 € (Vorjahr 5.820 €) enthalten.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** enthalten Zinsaufwand in Höhe von 64.570 € (Vorjahr 125.006 €) aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

VI. Sonstige Angaben

Rat der Stadt Siegen

Oberstes Organ des Betriebes ist der Rat der Universitätsstadt Siegen unter dem Vorsitz von Bürgermeister Steffen Mues.

Betriebsausschuss im Wirtschaftsjahr 2020

Maik Harnacke, Beamter, weiter, Vorsitzender seit 04.11.2020 (896,30 €)
Gerhard Karl Kötter, Bankvorstand i.R., Vorsitzender, bis 04.11.2020 (3.640,60 €)
Torsten Schoew, Maschinenbautechniker, Stellvertretender Vorsitzender, ab 04.11.2020 (21,30 €)
Christa Schlenther, Sekretärin i.R., weiter, bis 04.11.2020 Stellvertretende Vorsitzende (20,30 €)
Verena Böcking, BA Soziale Arbeit, ab 04.11.2020 (21,30 €)
Joachim Boller, Elektroingenieur, weiter (61,90 €)
Yilmaz Dil, Anlagenbediener, seit 15.12.2020 (21,30 €)
Klaus Eckhardt, Pensionär, weiter (40,60 €)
Franz Englert, Kfz-Technikermeister, seit 04.11.2020 (34,25 €)
Olaf Jagielski, Bauingenieur, seit 04.11.2020 (32,30 €)
Karl-Wilhelm Kirchhöfer, Industriekaufmann i.R., weiter (94,30 €)
Ralf Bernhard Knocke, Dipl.-Sozialarbeiter, bis 04.11.2020 (31,00 €)
Sonja Melanie Koch, Dipl.-Bauingenieurin, bis 04.11.2020 (31,00 €)
Bernd Mäckeler, Verkäufer, seit 04.11.2020 (32,30 €)
Daniel Neumann, Geschäftsführer, bis 04.11.2020 (0,00 €)
Oswald Schulz, ab 04.11.2020, Fachkaufmann/Zugbegleiter, (31,00 €)
Michael Schwarzer, Pressesprecher, seit 04.11.2020 (21,30 €)
Harold Solms, Rentner, bis 04.11.2020 (40,60 €)
Hartmut Spies, Elektrotechniker i.R., bis 04.11.2020 (31,00 €)
Jürgen Stinner, Rentner, weiter (32,30 €)

Stellvertretende Mitglieder mit Bezügen:
Ansgar Cziba (40,60 €)
Karl-Adolf Fries (62,00 €)
Rüdiger Heupel (41,60 €)
Felix Hof (21,30 €)
Frank Immisch (31,00 €)

Der Betriebsausschuss ist im Wirtschaftsjahr 2020 zu drei Sitzungen zusammengetreten.

Die Gesamtbezüge des Betriebsausschusses (Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen) haben im Wirtschaftsjahr 2020 5 T€ betragen. Die einzelnen Bezüge werden in Klammern hinter den einzelnen Mitgliedern des Betriebsausschusses angegeben; die stellvertretenden Mitglieder des Betriebsausschusses sind angegeben, sofern sie Bezüge erhalten haben. Beratende Mitglieder sind nicht angegeben.

Betriebsleitung

Technischer Betriebsleiter Stephan Roth, Dipl.-Ingenieur, ab 01.01.2020
Kaufmännischer Betriebsleiter Christof Quandel, Bilanzbuchhalter und Steuerfachwirt, ab 01.01.2020

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung betragen 225 T€.

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder der Betriebsleitung aus dem Anteil ESi (neben dem Anteil der Stadt Siegen) an den Pensionszahlungen durch die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände und Beihilfeleistungen betragen 19 T€. Für frühere Mitglieder der Betriebsleitung des ESi sind zum 31. Dezember 2020 Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 188 T€ gebildet.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für das Wirtschaftsjahr 2020 von dem Abschlussprüfer berechnete oder als Rückstellungszuführung erfasste Gesamthonorar gem. § 285 Nr. 17 HGB beträgt (einschließlich Umsatzsteuer) 32 T€ für Abschlussprüfungsleistungen.

Gewinnverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.473.808,66 € zu 73.808,66 € auf neue Rechnung vorzutragen und 1.400.000 € in die zweckgebundene Rücklage zur realen Kapitalerhaltung einzustellen.

Nachtragsbericht

Zwischen Abschlussstichtag und Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine wesentlichen Geschäftsvorfälle zu berichten.

Die Pandemie durch den COVID 19 – Virus beeinträchtigt die Geschäftstätigkeit des ESi bisher nur geringfügig. Umsatzeinbrüche sind nicht zu erwarten, durch umfangreiche Infektionsschutzmaßnahmen beim Personal wird die Aufgabenerledigung erschwert. Der Betrieb ist der kritischen Infrastruktur zuzurechnen, dem entsprechend muss der Betrieb arbeitsfähig bleiben, diesem Ziel sind alle anderen Ziele unter zu ordnen. Teilweise sind deshalb höhere Kosten wie geplant zu erwarten (z.B. EDV), teilweise ist zu erwarten, dass nicht alle geplanten Aufwendungen (z.B. Unterhaltungen) verausgabt werden können. Wesentliche Lieferengpässe und Bauverzögerungen sind aufgrund der Pandemie bisher nicht zu verzeichnen.

Siegen, den 31. März 2021

Stephan Roth
Technischer Betriebsleiter

Christof Quandel
Kaufmännischer Betriebsleiter

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	01.01.2020 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	31.12.2020 €	01.01.2020 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	31.12.2020 €	31.12.2020 €	31.12.2019 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	467.989,57	55.030,68	-25.573,48	0,00	497.446,77	434.673,57	26.205,68	-25.573,48	0,00	435.305,77	62.141,00	33.316,00
2. Baukostenzuschüsse	15.158.413,04	455.965,01	1.179.607,15	1.150.864,42	15.585.635,32	10.051.907,01	578.263,89	-1.170.261,84	0,00	9.459.909,06	6.125.726,26	5.106.506,03
3. Baukostenzuschüsse für Anlagen im Bau	1.150.864,41	3.109,65	0,00	-1.150.864,42	3.109,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.109,64	1.150.864,41
	16.777.267,02	**514.105,34**	**1.154.033,67**	**0,00**	**16.086.191,73**	**10.486.580,58**	**604.469,57**	**-1.195.835,32**	**0,00**	**9.895.214,83**	**6.190.976,90**	**6.290.686,44**
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten	54.677.000,56	2.719.858,84	-10.554,24	10.573.336,64	67.959.641,80	34.602.491,47	1.730.224,98	-4.938,24	0,00	36.327.778,21	31.631.863,59	20.074.509,09
2. Technische Anlagen und Maschinen	370.901.405,26	8.382.573,91	-1.823.791,85	16.004.081,54	393.464.268,86	200.235.409,26	6.419.372,48	-1.562.905,58	0,00	205.091.876,16	188.372.392,70	170.665.996,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.704.973,16	934.566,13	-229.439,28	178,50	5.410.278,51	3.416.425,16	369.165,63	-229.348,28	0,00	3.556.242,51	1.854.036,00	1.288.548,00
4. Anlagen in Bau	33.532.353,62	4.905.879,47	0,00	-26.577.596,68	11.860.636,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.860.636,41	33.532.353,62
	463.815.732,60	**16.942.878,35**	**-2.063.785,37**	**0,00**	**478.694.825,58**	**238.254.325,89**	**8.518.763,09**	**-1.797.192,10**	**0,00**	**244.975.896,88**	**233.718.928,70**	**225.561.406,71**
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	300.000,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	46.487,98	7.597,27	3,00-	0,00	54.082,25	245.917,75	253.512,02
2. Sonstige Ausleihungen	300,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	300,00
	300.300,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**300.300,00**	**46.487,98**	**7.597,27**	**3,00-**	**0,00**	**54.082,25**	**246.217,75**	**253.812,02**
Insgesamt	**480.893.299,62**	**17.456.983,69**	**-909.751,70**	**0,00**	**495.081.317,31**	**248.787.394,45**	**9.130.829,93**	**-2.993.030,42**	**0,00**	**254.925.193,96**	**240.156.123,35**	**232.105.905,17**

Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen (ESi), Siegen

Entwicklung der Rückstellungen im Wirtschaftsjahr 2020

Posten der Rückstellungen	Stand ohne Abzinsung 01.01.2020 T€	Stand Abzinsung 01.01.2020 T€	Stand mit Abzinsung 01.01.2020 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Abzinsung Ertrag T€	Aufzinsung Aufwand T€	Stand ohne Abzinsung 31.12.2020 T€	Stand Abzinsung 31.12.2020 T€	Stand mit Abzinsung 31.12.2020 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen											
Rückstellungen für Pensionen			1.082	-21	0	39		54			1.154
Rückstellungen für Beihilfen			181	0	0	16		9			206
Summe Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			**1.263**	**-21**	**0**	**55**		**63**			**1.360**
Sonstige Rückstellungen											
Abwasserabgabe	348	0	348	-177	-3	320	0	0	488	0	488
Drohende Verluste Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalkosten(Urlaub, Über-stunden, Altersteilzeit)	443	-10	433	-313	0	491	0	-2	621	-12	609
Prozessrisiken	101	-1	100	-35	0	16	0	1	82	0	82
Jahresabschlusserstellung	61	0	61	-61	0	61	0	0	61	0	61
Jahresabschlussprüfung	35	0	35	-32	0	32	0	0	35	0	35
Aufbewahrungspflichten	20	-2	18	-4	0	4	0	0	20	-2	18
Rückbauverpflichtungen	1.500	-32	1.468	0	0	0	0	-6	1.500	-38	1.462
Übrige	243	0	243	-189	0	103	0	0	157	0	157
Summe sonstige Rückstellungen	**2.751**	**-45**	**2.706**	**-811**	**-3**	**1.027**	**0**	**-7**	**2.964**	**-52**	**2.912**
Gesamtsumme Rückstellungen			**3.969**	**-832**	**-3**	**1.082**	**0**	**56**			**4.272**

Anlage 2 zum Anhang

Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen (ESi), Siegen

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

A. Grundlagen des Unternehmens

Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung für die Abwasserbeseitigung und damit in Zusammenhang stehende Aufgaben gemäß § 107 Abs 2 GO NRW geführt.

Der Betrieb wurde zum 1. Januar 1997 durch Ausgliederung des Amtes für Stadtentwässerung und Wasserbau aus dem allgemeinen städtischen Haushalt gebildet.

Oberstes Organ des Betriebes ist der Rat der Stadt Siegen (Zuständigkeit gemäß GO NRW, § 4 EigVO NRW und § 5 der Betriebssatzung).

Aufgrund der Betriebsgröße wird keine nennenswerte eigene Forschung und Entwicklung betrieben; mit der Universität Siegen werden sporadisch Forschungsprojekte abgewickelt.

Der Betrieb verfolgt nach § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung keine Gewinnerzielungsabsicht. Durch die Bildung von Gebührenausgleichsverbindlichkeiten und die Verrechnungen von Kostenunterdeckungen aus Vorjahren ist dem Rechnung getragen. Mehrerlöse und Kosteneinsparungen fließen den Gebührenzahlern durch die Gebührenausgleiche in späteren Jahren wieder zu.

B. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung des Unternehmens

Der Geschäftsverlauf des ESi hat die Erwartungen übertroffen. Der Überschuss des Wirtschaftsjahres 2020 beträgt 1.473.808,66 €.

2. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden 17.457 T€ für Investitionen aufgewendet, im Wirtschaftsplan des Jahres war eine Investitionssumme von 19.428 T€ geplant, was eine Plan-Ist-Abweichung von 1.971 T€ ergibt. Diese Abweichung ist im Wesentlichen durch geringere Investitionen im Kanalbereich bedingt. Weitere Angaben zu Investitionen und Anlagen im Bau können dem Anhang entnommen werden.

Die Nettodarlehensaufnahme bei Kreditinstituten (abzüglich Tilgungen) fiel im Wirtschaftsjahr mit 5.637 T€ statt der geplanten 7.944 T€ entsprechend niedriger aus.

Das Eigenkapital stieg in 2020 durch erhaltene Kapitalzuschüsse und den Jahresüberschuss um insgesamt 1.740 T€. Die Eigenkapitalausstattung wird mit einer Eigenkapitalquote von 47,7 % (Vorjahr 48,6 %) als ausreichend angesehen.

Auf der folgenden Seite werden die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung 2020 dem Erfolgsplan 2020 gegenübergestellt. Das im Vergleich zum Wirtschaftsplan abweichende Ergebnis vor Gebührenausgleichsverbindlichkeiten resultiert hauptsächlich aus den folgenden Veränderungen:

Die Umsatzerlöse sind um ca. 549 T€ niedriger ausgefallen als veranschlagt, dies lag im Wesentlichen an den nicht angefallenen Erlösen aus der Klärschlammtrocknungsanlage.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge sind um ca. 426 T€ niedriger ausgefallen als geplant, da insbesondere Erträge aus Schadenersatzleistungen nicht erzielt wurden.

Die Materialaufwendungen und bezogenen Leistungen fielen durch niedrigere Unterhaltungsaufwendungen um 589 T€ niedriger aus als geplant.

Die Abschreibungen sind im Wirtschaftsjahr um 889 T€ niedriger ausgefallen als geplant, da insbesondere die Blockheizkraftwerke und die Klärschlammtrocknung in 2020 erst Mitte des Jahres fertig gestellt wurden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 183 T€ höher ausgefallen als erwartet, was im Wesentlichen an höheren Aufwendungen für frühere Jahre und höheren Aufwendungen für die EDV lag.

Ertragslage 2020	GuV T€	Wirtschaftsplan T€	Änderung Gewinn T€
Erträge			
Schmutzwassergebühr	11.399	10.776	623
Straßenentwässerungsanteil	3.177	3.177	0
Niederschlagswassergebühr	6.239	6.189	50
Sonstige Erlöse	2.451	3.263	-812
	23.267	23.405	-138
Gebührenausgleichsverbindlichkeit			
Verbrauch (Entnahme)			
Schmutzwasser	1.116	1.116	0
Niederschlagswasser	397	397	0
Zuführung			
Schmutzwasser	-350	0	-350
Niederschlagswasser	-61	0	-61
Umsatzerlöse	24.369	24.918	-549
Aktivierte Eigenleistungen	994	977	17
Sonstige betriebliche Erträge	155	581	-426
	25.518	26.476	-958
Aufwendungen			
Materialaufwand, bezogene Leistungen	-5.702	-6.291	589
Personalaufwand	-5.191	-5.441	250
Abschreibungen	-9.123	-10.012	889
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-2.040	-1.855	-185
	-22.056	-23.599	1.543
Finanzergebnis			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.988	-1.994	6
Abschr. a. Finanzanlagen, verb. Untern.	-8	0	-8
Zinsen und ähnliche Erträge	8	0	8
	-1.988	-1.994	7
	-24.044	-25.593	1.551
Jahresergebnis	**1.474**	**883**	591

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

In unserer Ergebnis- und Finanzplanung sind für das Wirtschaftsjahr 2021 ein Jahresüberschuss von 1.200 T€ und mittelfristig für die Wirtschaftsjahre 2022 bis 2025 jeweils positive Jahresergebnisse von durchschnittlich 1.260 T€ veranschlagt. Die jährlichen Investitionen belaufen sich auf einen Betrag von ca. 19,2 Mio. € im Jahr 2021, ca. 18,8 Mio. € im Jahr 2022, ca. 17,9 Mio. € im Jahr 2023, ca. 15,8 Mio. € im Jahr 2024 und ca. 12,7 Mio. € im Jahr 2025. Die planmäßigen Darlehenstilgungen liegen jährlich zwischen 4,3 Mio. € und 4,9 Mio. € und die Darlehensaufnahmen sind zwischen 11,5 Mio. € und 4,5 Mio. € jährlich veranschlagt.

2. Chancen und Risiken

Die in 2020 anhaltenden Auswirkungen der weltweiten Finanzmarktkrise berührt ESi hauptsächlich durch die anhaltende und extreme Niedrigzinsphase. Hieraus ergeben sich weiterhin durch Tilgungen älterer und höher verzinster Darlehen und die Neuaufnahme neuer niedrig verzinster Darlehen die Chance weiter sinkender Zinsbelastungen.

Durch ausreichende regelmäßige Investitionen in das Kanalnetz und die Kläranlagen sowie eine vorausschauende Unterhaltung der Anlagen bietet sich die Chance, die Abwasserabgabe dauerhaft niedrig zu halten und größere Einmalinvestitionen zu vermeiden. Risiken können in diesem Bereich aus neuen gesetzlichen Vorgaben erwachsen, die kurzfristig größere Investitionen erfordern können.

Die Pandemie durch den COVID 19 – Virus birgt für den Betrieb das Risiko höherer Kosten, z.B. durch Erweiterung der EDV (Homeoffice), andererseits ist teilweise zu erwarten, dass nicht alle Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden können.

Die Klärschlammtrocknungsanlage im Investitionsvolumen von rd. 8,5 Mio. € wurde bewusst größer gebaut als es der eigene Entsorgungsbedarf des ESi erfordert hätte. Rund 12 Tausend Tonnen Nassschlamm können zukünftig für Dritte verwertet werden. Damit hat sich ESi in ein neues Geschäftsfeld begeben und ist neue Risiken eingegangen. Gelingt es ESi nicht, diese Überkapazitäten auszulasten, so drohen ESi aus dem Betrieb der Anlage erhöhte Entsorgungskosten in Höhe von ca. 100 T€ pro Jahr. Durch die geplante Überführung der Anlagengenehmigung für die Klärschlammtrocknungsanlage ins wasserrechtliche Regime und damit in den hoheitlichen Bereich des Betriebes, ergeben sich zukünftig weder Gewinne noch Verluste aus der Anlage, die Anlage wird lediglich kostendeckend betrieben. Mit zukünftigen Partnern zur Auslastung der Anlage können dann ausschließlich öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abgeschlossen werden, die eine partnerschaftliche Aufgabenerledigung mit einer Kostenteilung beinhalten.

Die Liquidität des Betriebes war zu jeder Zeit ausreichend. Wenn vereinbart, wurden die Eingangsrechnungen weitgehend unter Abzug von Skonto beglichen. Zum Ausgleich von Liquiditätslücken wurden Kassenkredite beschafft. Kurzfristige Liquiditätsüberschüsse wurden nicht mehr angelegt, da im kurzfristigen Bereich keine Zinserträge zu generieren waren.

Da es sich bei ESi um einen öffentlichen Betrieb handelt, gilt für die gesamte Belegschaft der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) bzw. für die eingesetzten Beamten das Landesbeamtengesetz und die Landesbesoldungsordnung.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird regelmäßig eine Prüfung des Betriebes nach § 53 HGrG durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung des Vorjahresabschlusses wurden keine Anmerkungen oder Empfehlungen ausgesprochen bzw. im Prüfungsbericht aufgeführt.

Siegen, den 31. März 2021

Stephan Roth
Technischer Betriebsleiter

Christof Quandel
Kaufmännischer Betriebsleiter

DokID: 977751 TA50Q00

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: 8P Treuhand GmbH, Siegen | 4332660 | 535

DokID: 977751 TA50Q00

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: 8P Treuhand GmbH, Siegen | 4332660 | 535

UNIVERSITÄTSSTADT SIEGEN
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.
VL 492/2021

VERWALTUNGSVORLAGE

Geschäftsbereich: Entsorgungsbetrieb
Bearbeitet von: Herrn Quandel

Siegen, 16.08.2021

Beratungsfolge: [X] **öffentlich** [ ] **nichtöffentlich**

Betriebsausschuss	**10.09.2021**
Rat	**22.09.2021**

Kurzbezeichnung:

Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung 2020 und Grundlage der Gebührenkalkulation

Beschlussvorschlag:

1. Der Erläuterungsbericht zur Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung 2020 wird zur Kenntnis genommen

2. Der Betriebsabrechnungsbogen (BAB) wird festgestellt und den Gebührenkalkulationen 2022 bis 2024 zugrunde gelegt.

Sachverhalt / Begründung:

Weiterer Vortrag erfolgt bei Bedarf mündlich in der Sitzung.

gez. Quandel
Kaufmännischer Betriebsleiter

Die Verwaltungsvorlage wurde im Rahmen eines Workflows durch die beteiligten Adressaten digital verifiziert und weitergegeben und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage(n):
1. BAB

Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen

Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung 2020

Kläranlage Siegen, Baustelle Nachklärbecken

mit

Erläuterungsbericht

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. 24. Jahr Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen (ESi) 4

1. Betriebsbeschreibung, Organisation und Grundlagen des Betriebes 4

1.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen 4

1.2 Betriebsbeschreibung 5

1.3 Aufbau und Struktur des Betriebes 6

1.4 Kaufmännisches Rechnungswesen 7

1.5 Betriebsgröße und technische Struktur 8

1.6 Besonderheiten 8

2. Jahresergebnis 11

2.1 Analyse des Jahresergebnisses 11

II. Kostenrechnung 12

1. Gebührenrelevante Kosten und Erträge 12

1.1 Betriebsabschluss – Abwasserbeseitigung 12

1.2 Erläuterung des Abrechnungssystems 15

1.2.1 Abrechnungsspezifische Ziele 15

1.2.2 Erläuterung der Kostenarten und Kostenstellenrechnung 15

1.2.3 Grundsätze der Kostenermittlung und -verteilung 15

2. Erläuterung der Abgrenzungsrechnung 16

2.1 Abstimmung des Jahresergebnisses mit der Wirtschaftsrechnung 16

2.2 Ausgliederung in der neutralen Rechnung 16

3. Kostenstrukturanalyse 17
3.1 Zeitvergleich der Kostenartenanteile 17
3.2 Fremdkapitalzinsen 19
4. Einnahmen 20
4.1 Abgrenzung der Einnahmen 20
4.2 Haupteinnahmen – Kanalbenutzungsgebühren 20
4.3 Entwicklung der Kanalbenutzungsgebühren 21
5. Ergebnis der Kostenrechnung 22
5.1 Ergebnisrechnung – Erfolgsplan 22
5.2 Jahresergebnis – Gewinn- und Verlustrechnung 22
5.3 Gebührenrechnung 22
5.4 Kostendeckung Nebenkostenstellen 23

III. Betriebsabrechnungsbogen 24/25

I. 24. Jahr Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen (ESi)

1. Betriebsbeschreibung, Organisation und Grundlagen des Betriebes

1.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Der Rat der Stadt Siegen hat in seiner Sitzung am 18.12.1996 die Bildung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen“ - ESi - (ehemals Amt für Stadtentwässerung/Wasserbau) zum 01.01.1997 beschlossen. Die Betriebssatzung gemäß §§ 7 und 114 GO in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) wurde in der Ratssitzung am 12.02.1997 beschlossen und trat am 11.03.1997 in Kraft. Die Betriebssatzung wurde zuletzt durch Beschluss des Rates vom 19.06.2019 mit Wirkung ab 01.01.2020 geändert. Der Sitz des Betriebes ist Siegen. Die Abteilungen des ESi sind auf dem Gelände der Kläranlage Siegen im Goldammerweg 30 untergebracht, der Einsatzbereich Kläranlage Weidenau liegt in der Bismarckstraße 85 in Weidenau.

Betriebsleitung

Technischer Betriebsleiter	Stephan Roth	Dipl.-Ing.
Kaufmännischer Betriebsleiter	Christof Quandel	Bilanzbuchhalter / Steuerfachwirt

Betriebsausschuss

Bestehend aus 13 Mitgliedern, vom Rat gewählt am 04.11.2020

(Stand: 31.12.2020)

Vorsitzender:	Maik Harnacke (Stv.)
Stellv. Vorsitzender:	Torsten Schoew (Stv.)

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
CDU-Fraktion:	Olaf Jagielski (s.B.)	Bernd-Dieter Ferger (s.B.)
	Jürgen Stinner (Stv.)	Sonja-Melanie Koch (s.B.)
	Christa Schlenther (Stv.)	Ingo Janson (s.B.)
	Maik Harnacke (Stv.)	Rüdiger Heupel (Stv.)

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
SPD-Fraktion:	Klaus Eckhardt (Stv.)	Felix Hof (Stv.)
	Verena Böcking (Stv.)	Harold Solms (s.B.)
	Karl-Wilhelm Kirchhöfer (s.B.)	Karl-Adolf Fries (s.B.)

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN:	Joachim Boller (Stv.) Bernd Mäckeler (s.B.)	Ansgar Cziba (Stv.) Eckard Wüst (s.B.)
UWG-Fraktion:	Franz Englert (Stv.)	Robert Grisse (Stv.)
FDP-Fraktion:	Torsten Schoew (Stv.)	Markus Nüchtern (Stv.)
DIE LINKE - Fraktion	Yilmaz Dil (Stv.)	Runu Frank Knips (s.B.)
AfD-Fraktion	Michael Schwarzer (Stv.)	Oswald Schulz (s.B.)

1.2 Betriebsbeschreibung

Aufgrund des § 53 LWG obliegt der Stadt Siegen die Abwasserbeseitigung. Zu diesem Zweck betreibt und unterhält die Stadt Siegen öffentliche Abwasseranlagen.

Für alle Aufgaben der öffentlichen Abwasserbeseitigung und -reinigung wurde das gesamte Vermögen zum 01.01.1997 auf den Eigenbetrieb zum Teilwert (Wiederbeschaffungs-Restbuchwert) übertragen.

Die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung wird seit dem 01.01.1997 vom ESi für die Stadt Siegen als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit in Form eines Sondervermögens durchgeführt.

Zielsetzung der Gründung des ESi war, neben der wirtschaftlichen und ökologischen Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, eine größere Kostentransparenz zu erzielen. Maßgeblich sind laut Betriebssatzung die Interessen der Gebührenzahlerinnen und -zahler zu berücksichtigen, und zwar ohne Gewinnerzielungsabsicht.

1.3 Aufbau und Struktur des Betriebes

Aufgaben des ESi im Einzelnen:

1. Abwasserableitung; Planung, Bau, Unterhaltung, Betrieb und Verwaltung von Anlagen zum Erfassen und Ableiten von Abwässern

2. Abwasserreinigung; Planung, Bau, Unterhaltung, Betrieb und Verwaltung von Anlagen zur Abwasserreinigung sowie Klärschlammverwertung

3. Mitwirkung bei der Bauleitplanung sowie sonstigen Planungen, soweit Belange der Stadtentwässerung berührt werden

4. Mitwirkung bei Baugenehmigungen

5. Technische und kaufmännische Betreuung des Abwasserverbandes Siegen-Kirchen

6. Technische Beratung von abwasserrelevanten Industrie- und Gewerbebetrieben bei Planung und Betrieb von Abwasserbehandlungsanlagen

7. Service und Beratung für die Bürginnen und Bürger der Stadt Siegen in allen Fragen der Abwasserbeseitigung

Zusätzlich zu der gesetzlichen Verpflichtung nach § 53 LWG (Landeswassergesetz) werden in Geschäftsbesorgung für die Stadt Siegen folgende Aufgaben wahrgenommen:

1. Wasserbau; Planung, Bau, Unterhaltung, Betrieb und Verwaltung von Anlagen des Wasserbaus und der Wasserwirtschaft

2. Reinigung der Regeneinlässse in den öffentlichen Straßen der Stadt Siegen

1.4 Kaufmännisches Rechnungswesen

Der Entsorgungsbetrieb erstellt nach den Maßgaben der Eigenbetriebsverordnung und des Handelsgesetzbuches einen Jahresabschluss mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht. Dem internen Rechnungswesen liegen die Werte des externen Rechnungswesens zugrunde. Das kaufmännische Rechnungswesen mit dem Prinzip der periodengerechten Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge führt intern zu bestmöglicher Transparenz von Mittelherkunft und -verwendung. Die im Rahmen der Innenfinanzierung erwirtschafteten Abschreibungen können so zweckentsprechend für Investitionen im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes verwendet werden.

Neben der autonomen Finanz- und Betriebsbuchhaltung lässt ESi den Gebühreneinzug für die Niederschlagswassergebühr und die Personalverwaltung als Dienstleistungen von der Stadtverwaltung Siegen erbringen. Die Kanalbenutzungsgebühren (Schmutzwasser) werden nach den Frischwasserverbrauchsdaten durch die SVB (Siegener Versorgungsbetriebe GmbH) veranlagt und für den ESi von den Nutzern eingezogen.

Die kaufmännische und technische Verwaltung des Abwasserverbandes Siegen-Kirchen wird durch den ESi wahrgenommen.

Der Jahresabschluss wird von der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen nach den üblichen internen Modalitäten erstellt. Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung ist gewährleistet und wird von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „8P Treuhand GmbH, Siegen“ testiert. Die Abschreibungen der Betriebsabrechnung entsprechen den Abschreibungen der Finanzbuchhaltung und werden nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelt. Die Restbuchwerte des Anlagevermögens (nach Anschaffungs- und Herstellungskosten) abzüglich des Abzugskapitals (Zuschüsse) werden kalkulatorisch mit 2,0% verzinst.

1.5 Betriebsgröße und technische Struktur

Gesamt

Beschäftigte 2020

ESi Ø	81
beim Abwasserveband Siegen-Kirchen Ø	5

Alle Arbeitsplätze sind leistungsfähig und zeitgemäß ausgestattet. Der Betrieb verfügt über eine Netzwerkstruktur, über die auch die Anbindung an das Internet realisiert ist. Über die Südwestfalen-IT (SIT) werden verschiedene Onlineverfahren der Stadtverwaltung genutzt.

	2020	2020 geplant	Differenz	in %
Gesamtinvestitionen	**17.456.983,69 €**	**19.428.000,00 €**		
Sonstige Investitionen	992.670,67 €	1.210.000,00 €	- 217.329,33 €	-17,96%

Ableitung	2020	2019	Differenz	in %
Mischwasserkanäle	515,0 km	515,4 km	-0,4 km	-0,08%
Schmutzwasserkanäle - Trennsystem	38,5 km	38,5 km	0,0 km	0,00%
Regenwasserkanäle - Trennsystem	59,1 km	58,6 km	0,5 km	0,85%
Kanäle gesamt	612,6 km	612,5 km	0,1 km	0,02%
Regenüberläufe	49	49	0	
Regenüberlaufbecken	19	19	0	
Pumpwerke	14	14	0	
Stauraumkanäle	12	12	0	
Regenklärbecken	2	2	0	
Regenrückhaltebecken	2	2	0	
Schächte	ca. 20.400	ca. 20.400	0	
Betriebshof	1	1	0	
Wasserläufe	ca. 155 km	ca. 155 km	0 km	

	2020	2020 geplant	Differenz	in %
Investitionen (Ableitung)	5.469.901,22 €	6.673.000,00 €	- 1.203.098,78 €	-18,03%

Reinigung

Kläranlage Siegen	2020	2020 geplant	Differenz	in %
Investitionen	10.407.864,41 €	10.830.000,00 €	- 422.135,59 €	-3,90%
davon für die Klärschlammtrocknung	2.027.658,33 €			

Bereits seit 1908 besteht an dieser Stelle eine Kläranlage. Die Kläranlage wurde zuletzt in den Jahren 1992 bis 1996 grundlegend saniert, dabei wurde die 3. Reinigungsstufe installiert. Die Kläranlage entspricht dem derzeitig vorgeschriebenen Stand der Technik. Im Zuge der Überleitung der Kläranlage Weidenau wird die Kläranlage Siegen erweitert und teilsaniert.

Kläranlage Weidenau	2020	2020 geplant	Differenz	in %
Investitionen	127.472,73 €	50.000,00 €	77.472,73 €	

Die letzte grundlegende Sanierung der Kläranlage wurde in 1996 abgeschlossen, durch diese Sanierung und dem damit verbundenen Einbau der 3. Reinigungsstufe werden die bestehenden gesetzlichen Vorschriften erfüllt. Die Kläranlage Weidenau wurde durch Übernahme des Zweckverbandes Klärwerk Hüttental-Netphen zum 01.01.2004 in den ESi eingegliedert. An den Kosten der Kläranlage Weidenau ist die Stadt Netphen im Jahr 2018 mit 13 % beteiligt. In den nächsten Jahren wird die Überleitung der Abwässer zur Kläranlage Siegen realisiert, anschließend wird die Kläranlage Weidenau, nach einem Um- und Rückbau, zu einem Regenüberlaufbecken und Zwischenspeicher umgewidmet.

Kläranlage Büdenholz des Abwasserverbandes Siegen-Kirchen	2020	2019
Mitglieder		
Stadt Siegen (ESi) (Anteil an den ungedeckten Ausgaben)	63,6%	63,6%
Verbandsgemeinde Kirchen (Anteil an den ungedeckten Ausgaben)	36,4%	36,4%

	2020	2020 geplant	Differenz	in %
Investitionen (Anteil ESi)	459.074,66 €	665.000,00 €	- 205.925,34 €	-30,97%

Seit 01.01.2002 wird die gesamte Verwaltung durch ESi vorgenommen. Die letzte grundlegende Sanierung der Kläranlage wurde in 2001 abgeschlossen, durch diese Sanierung und dem damit verbundenen Einbau der 3. Reinigungsstufe, werden die bestehenden gesetzlichen Vorschriften erfüllt.

Kläranlage Kreuztal-Buschhütten
der Stadt Kreuztal

Die Kläranlage wird von der Stadt Kreuztal betrieben. An die Kläranlage sind die Siegener Stadtteile Nieder- und Obersetzen angeschlossen. Diese Stadtteile werden ausschließlich im Trennsystem entwässert. Die Kostenverteilung ist basierend auf dem Einwohner-Anschlussverhältnis vertraglich geregelt. Die Vorauszahlungen auf das Benutzungsentgelt für die städtischen Anschlussnehmer betrugen 240.000,-- € im Jahr 2020. Die Endabrechnung steht noch aus. Für das Jahr 2019 hat die Endabrechnung eine Nachzahlung in Höhe von 5.862,00 € ergeben, die Gesamtkosten für das Jahr 2019 beliefen sich damit auf 245.862,00 €.

1.6 Besonderheiten

1. Durch die Corona-Pandemie, welche sich ab März 2020 auswirkte, wurden die Betriebsabläufe erschwert. Aus Coronaschutzgründen wurden verschiede Maßnahmen ergriffen (Homeoffice, versetzte Schichten, Schichtbetrieb usw.), welche zu einem effektiven Schutz der Mitarbeiter und einer unterbrechungsfreien Fortführung des Betriebes geführt haben. Insgesamt ist festzustellen, dass die Auswirkungen der Pandemie auf den Betrieb verkraftbar erscheinen. Insbesondere für die EDV waren höhere Aufwendungen zu tätigen, die den Zugriff auf die EDV aus dem Homeoffice möglich gemacht haben bzw. verbessert haben.
2. Mitte des Jahres 2020 ist die Klärschlammtrocknungsanlage in den Probebetrieb genommen worden, zum Ende des Jahres wurde dann der "Echt"-Betrieb aufgenommen. Die Anlaufkosten sollen die GebührenzahlerInnen nicht belasten.

2. Jahresergebnis 2020

2.1 Analyse des Jahresergebnisses 2020

Das geplante Jahresergebnis war ein Gewinn von				882.643 €
Aufwand				
Kosten lt. Erfolgsplanung			25.592.628 €	
Kosten lt. Jahresergebnis			- 24.052.248 €	
Minderaufwand (+) / Mehraufwand (-)			1.540.380 €	1.540.380 €
davon	Geplanter neutraler Aufwand	250.000 €		
	Neutraler Aufwand lt. Jahresergebnis	- 499.310 €		
	Neutraler Minderaufwand (+) / Mehraufwand (-)	- 249.310 €		
Erlöse				
Erträge lt. Erfolgsplanung			- 26.475.271 €	
Erträge lt. Jahresergebnis			25.936.744 €	
Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)			- 538.527 €	
davon	Geplante neutrale Erträge	- 502.000 €		
	Neutrale Erträge lt. Jahresergebnis	52.587 €		
	Neutrale Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)	- 449.413 €		
Gebührenausgleichsverbindlichkeit			- 410.687 €	
Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)			- 949.214 €	- 949.214 €
Erwirtschaftetes Jahresergebnis (Gewinn)				**1.473.809 €**
Zusammensetzung des Gesamtergebnisses lt. BAB				
Neutrales Ergebnis				30.698 €
Eingliederung (Differenz kalkulatorische Zinsen zu IST-Zinsen)				1.675.703 €
Überdeckung Schmutzwassser				349.963 €
Überdeckung Niederschlagswasser				60.724 €
Verrechnung Unterdeckung aus Vorjahren				0 €
Nebenkostenstelle Entsorgung privater Kleinkläranlagen				- 72 €
Unterdeckung Nebenkostenstelle Hausanschlüsse				0 €
Jahresergebnis - Klärschlammtrocknung				- 232.520 €
Verbindlichkeiten für Gebührenüberdeckungen				- 410.687 €
Gesamtergebnis				**1.473.809 €**

II. Kostenrechnung

1. Gebührenrelevante Kosten und Erträge

1.1 Betriebsabschluss – Abwasserbeseitigung – in €

a) Kosten- und Ertragsarten – Übersicht mit Vorjahresvergleich

Kosten	Wirtschaftsrechnung 2020 gebührenpflichtig		Wirtschaftsrechnung 2019 gebührenpflichtig		Differenz	
	Schmutz-wasser	Nieder-schlags-wasser	Schmutz-wasser	Nieder-schlags-wasser	Schmutz-wasser	Nieder-schlags-wasser
Spalten des BAB	19	20	19	20	19	20
Personalkosten	1.548.472	1.150.521	1.466.969	1.166.892	81.503	-16.371
Unterhaltungen	1.231.453	670.489	586.429	428.476	645.024	242.013
Betriebskosten	1.718.150	416.846	1.653.857	434.400	64.293	-17.554
Erfassung Kanalzustand/Planungsk. Zentralabwasserplan	424	868	9.855	20.145	-9.431	-19.277
Abwasserabgabe nach Landeswassergesetz	320.000	179	341.500	6.500	-21.500	-6.321
Geschäftsausgaben/Rechts- und Beratungskosten	92.963	50.455	150.868	73.469	-57.905	-23.014
Abschreibungen	4.140.969	4.387.552	3.737.683	4.267.326	403.286	120.226
Zinsen	1.560.230	2.007.932	1.202.963	1.749.183	357.267	258.749
Benutzungsgebühr für Kläranlage Kreuztal	240.000	0	240.000	0	0	0
Umlage Abwasserverband Siegen-Kirchen	687.021	240.133	658.633	230.210	28.388	9.923
Anteilskosten für Leistungen der Stadt Siegen	0	0	0	0	0	0
Neutrale Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Aufgelöste Vorkostenstellen/innere Verrechnung	1.193.219	986.794	1.157.926	1.020.787	35.293	-33.993
Umgliederung Klärschlammtrocknung	108.622	21.464	0	0	108.622	21.464
Umgliederung Stadt Netphen	-315.404	-58.678	-280.708	-51.333	-34.696	-7.345
Endsumme Kosten	**12.526.119**	**9.874.555**	**10.925.975**	**9.346.055**	**1.600.144**	**528.500**

Erträge	Wirtschaftsrechnung 2020 gebührenpflichtig		Wirtschaftsrechnung 2019 gebührenpflichtig		Differenz	
	Schmutz-wasser	Nieder-schlags-wasser	Schmutz-wasser	Nieder-schlags-wasser	Schmutz-wasser	Nieder-schlags-wasser
Spalten des BAB	19	20	19	20	19	20
Kanalbenutzungsgebühren (Schmutzwasser)	11.399.270	0	10.589.816	0	809.454	0
Kanalbenutzungsgebühren (Niederschlagswasser)	0	6.239.881	0	6.143.461	0	96.420
Erstattung Straßenentwässerungsanteil	0	3.177.413	0	3.094.477	0	82.936
Bestandsveränderung Gebührenausgleich.	1.116.040	396.501	1.534.291	290.534	-418.251	105.967
Kostenanteil anderer Gemeinden	187.278	35.142	184.499	34.621	2.779	521
Verwaltungskostenbeiträge	111.432	58.434	113.451	59.492	-2.019	-1.058
Sonstige Erträge	32.487	22.483	29.934	20.631	2.553	1.852
Innerstädt. Einnahmen	29.575	5.425	28.809	5.285	766	140
Auflösung von Ertragszuschüssen	0	0	0	0	0	0
Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
Neutrale Erträge	0	0	0	0	0	0
Endsumme Erträge	**12.876.082**	**9.935.279**	**12.480.800**	**9.648.501**	**395.282**	**286.778**

Kosten:	12.526.119	9.874.555	10.925.975	9.346.055	1.600.144	528.500
Erträge:	12.876.082	9.935.279	12.480.800	9.648.501	395.282	286.778
Über-/Unterdeckung:	+ 349.963	+ 60.724	+ 1.554.825	+ 302.446	- 1.204.862	- 241.722
Verrechnungen Vorjahre:	+ 0	+ 0	+ 0	+ 0	+ 0	+ 0
Über-/Unterdeckung nach Verrechnung:	**+ 349.963**	**+ 60.724**	**+ 1.554.825**	**+ 302.446**	**- 1.204.862**	**- 241.722**
Verbindlichkeiten für Überdeckungen:	+ 349.963	+ 60.724	+ 1.554.825	+ 302.446	- 1.204.862	- 241.722
Über-/Unterdeckung n. Verrechnung u. Verbindlichkeiten:	+ 0	+ 0	+ 0	+ 0	+ 0	+ 0

b) Analyse der Über- und Unterdeckung - Zeitvergleich der Kosten und Erträge

Der gebührenpflichtige Teil der Wirtschaftsrechnung weist im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2020 eine 102,8 %-ige Kostendeckung im Bereich Schmutzwasser und eine 100,6 %-ige Kostendeckung im Bereich Niederschlagswasser aus.
Aus Vorjahren waren keine Unterdeckungen zu verrechnen.

Wirtschaftsjahr		Kosten	Erträge	Unter-/Überdeckung	
		€	€	€	%
2016	SW	10.345.363	11.889.285	+ 1.543.922	+14,92%
2016	NW	8.774.285	8.930.776	+ 156.491	+1,78%
2017	SW	10.929.909	11.796.017	+ 866.108	+7,92%
2017	NW	8.690.475	9.169.467	+ 478.992	+5,51%
2018	SW	11.040.783	11.943.171	+ 902.388	+8,17%
2018	NW	8.920.116	9.485.919	+ 565.803	+6,34%
2019	SW	10.925.975	12.480.800	+ 1.554.825	+14,23%
2019	NW	9.346.055	9.648.501	+ 302.446	+3,24%
2020	SW	12.526.119	12.876.082	+ 349.963	+2,79%
2020	NW	9.874.555	9.935.279	+ 60.724	+0,61%

Jahresergebnis 2020 der gebührenpflichtigen Kosten

	Schmutzwasser		Niederschlagswasser		Gesamt
	€	%	€	%	€
Kosten	12.526.119	55,92%	9.874.555	44,08%	22.400.674

1.2 Erläuterung des Abrechnungssystems

1.2.1 Abrechnungsspezifische Ziele

Ziele der Betriebsabrechnung sind:
- Vollständige Erfassung und verursachungsgerechte Zuordnung der Kosten/Erträge auf Kostenstellen
- Ermittlung der zur Kostendeckung notwendigen Gebühren
- Überprüfung der Wirtschaftlichkeit durch interne Kosten-/Leistungsvergleiche

1.2.2 Erläuterung der Kostenarten und Kostenstellenrechnung

Die einzelnen Kostenarten sind weiter nach Kostenartengruppen in Personal- und Betriebskosten, sowie Zinsen und Abschreibungen gegliedert.

Die Hauptkostenstellen 11 - 18 sind die Einrichtungen, die unmittelbar bei der Ableitung und Klärung mitwirken.

Die Nebenkostenstellen 21 - 26 sind aus organisatorischen bzw. fachtechnischen Gründen im Entsorgungsbetrieb eingegliedert. Die hier zugeordneten Kosten sind dem Gebührenzahler als gebührenrelevante Kosten nicht anzulasten.

Die Vorkostenstellen 27 - 33 geben Auskunft, in welchen spezifischen Bereichen entsprechende Kosten angefallen sind.

1.2.3 Grundsätze der Kostenermittlung und -verteilung

Die Kosten werden verursachungsgerecht auf die Kostenstellen 11 - 18 und 21 - 33 verteilt. Alle Rechnungen werden von den veranlassenden Sachbearbeitern kontiert, damit die korrekte Zuordnung auf die kostenverursachende Kostenstelle gewährleistet ist. Die Kosten der Hauptkostenstellen werden den Endkostenstellen 19 und 20 direkt zugeordnet.

Mit Hilfe von Verteilungsschlüsseln werden die Kosten von den Spalten 27 - 33 auf die Haupt- und Nebenkostenstellen in den Spalten 11 - 18 und 21 - 26 verteilt.

2. Erläuterung der Abgrenzungsrechnung

2.1 Abstimmung des Jahresergebnisses mit der Wirtschaftsrechnung – siehe Betriebsabrechnungsbogen

Erfolgsrechnung (GuV) und Betriebs- bzw. Wirtschaftsrechnung können voneinander abweichen. Nicht richtig gebuchte Ausgaben und Einnahmen sind korrekt zuzuordnen. Besondere Sachverhalte sind entsprechend ein- oder auszugliedern. Von den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Posten zur Betriebsrechnung ein- und ausgegliedert worden:

Kosten (GuV) (Spalte 4)					**24.052.248 €**
Eingliederung	Zeile 5	**3.150 €**	(Sandwäsche Kläranl. Weid., Hausanschl.)	**Ein-, Aus-, Umgliederungen (Spalte 5)**	**1.612.178 €**
	Zeile 10	**1.675.703 €**	(Zusätzliche kalkulatorische Zinsen)		
Ausgliederung	Zeile 4	**- €**	(Hausanschlüsse)		
	Zeile 5	**- 16.269 €**	(Sachaufwand Personal Kraftstoffe)		
	Zeile 8	**- 560 €**	(Sachaufwand Personal Telefon, Bürobedarf)		
	Zeile 9	**- 49.846 €**	(Zuschüsse für Fahrzeuge)		
Betriebsrechnung (Spalte 6)					**25.664.426 €**

2.2 Ausgliederung in der neutralen Rechnung

Bei den zu neutralisierenden Ausgaben und Einnahmen kann es sich um betriebsfremde oder außerordentliche Kosten und Erlöse handeln. Betriebsfremde Kosten und Erlöse sind Aufwendungen und Leistungen, die nicht durch den eigentlichen Betriebszweck entstanden sind. Neutrale Aufwendungen sind periodisch abgegrenzte Kosten, die das aktuelle Wirtschaftsjahr nicht betreffen. Insbesondere sind hier Kosten und Erlöse neutralisiert worden, die nicht gebührenwirksam werden dürfen oder sollen.

Neutrale Rechnung (Spalte 7)

Neutrale Aufwendungen (Zeile14)	- 499.310 €
Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	477.421 €
Neutrale Erträge	52.587 €
Neutrales Ergebnis	**30.698 €**

3. Kostenstrukturanalyse

3.1 Zeitvergleich der Kostenartenanteile

Jahr	Personalkosten		Betriebskosten		Abwasserabgabe		Abschreibungen		Zinsen		Umlagekosten		Anteilskosten Querschnitts-bereiche Stadt Siegen		Gesamt	
	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
2016	4.478.075	21,0%	3.868.960	18,1%	402.000	1,9%	8.779.727	41,2%	2.579.000	12,1%	996.914	4,7%	222.906	1,0%	21.327.582	100%
2017	4.599.180	21,2%	4.548.565	21,0%	402.000	1,9%	8.597.367	39,6%	2.391.987	11,0%	936.493	4,3%	229.944	1,0%	21.705.536	100%
2018	4.860.809	22,0%	4.503.119	20,3%	402.000	1,8%	8.429.733	38,1%	2.664.125	12,0%	1.039.030	4,7%	233.632	1,1%	22.132.448	100%
2019	5.022.886	22,3%	4.511.693	20,0%	348.000	1,5%	8.309.030	36,8%	2.992.754	13,3%	1.128.843	5,0%	241.225	1,1%	22.554.431	100%
2020	5.191.342	20,6%	5.496.473	21,8%	320.179	1,3%	9.073.387	36,1%	3.663.401	14,6%	1.167.154	4,6%	253.180	1,0%	25.165.116	100%

Die aufgeführten Kostenartenanteile wurden an den Gesamtkosten der Wirtschaftsrechnung gemessen.

Kostenartenanteile 2018 bis 2020

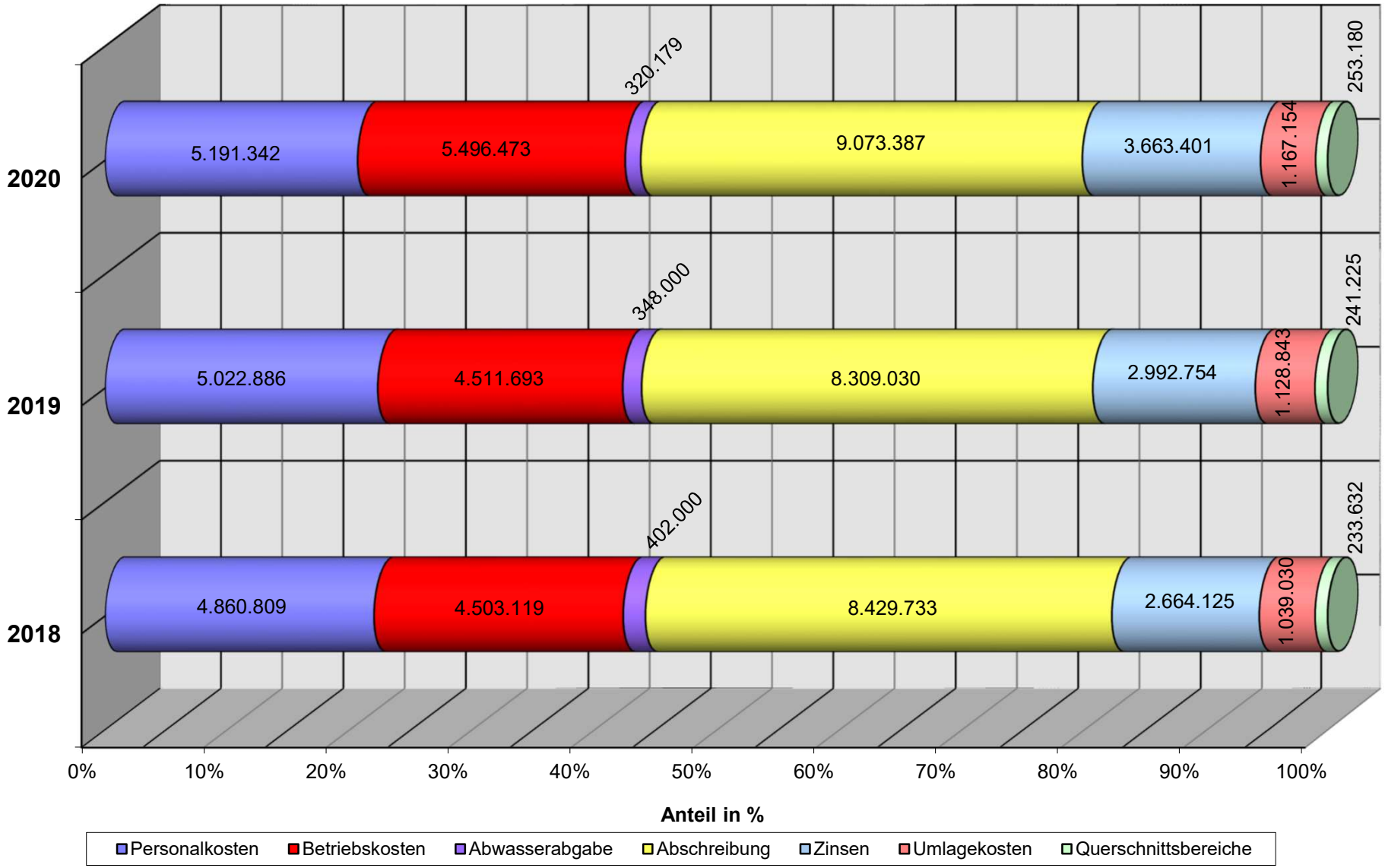

3.2 Entwicklung der Fremdkapitalzinsen

3.663.401 € (2.992.754 € Vorjahr)

Im Jahr 2018 wurde die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens eingeführt. Grundsätzlich werden die Restbuchwerte zum 31.12.2020 auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die nicht zu verzinsenden Anlagenteile und das Abzugskapital (fortgeschriebene Zuschüsse und Beiträge fremder Dritter) mit 2,0% verzinst. Die Differenz zwischen kalkulatorischen und tatsächlichen Zinsen beträgt 1.675.703 €. Dieser Betrag dient dem realen Substanzerhalt des Betriebes.

Verteilung des Zinsaufwandes 2020 (alle Werte in €)	hist. Ansch. RBW 31.12.2020	nicht zu verzinsen	Summe	Abzugskapital	zu verzinsen-des Kapital	Fremdkapitalzinsen	
Kanäle/Schächte	160.276.123		160.276.123	23.019.347	137.256.776	75,92%	2.781.118
Anlagen in Bau/Anzahlungen	11.860.636	11.860.636	0		0	0,00%	0
Baukostenzuschüsse	5.745.436		5.745.436	207.498	5.537.938	3,06%	112.211
Baukostenzuschüsse für AIB	3.110	3.110	0		0	0,00%	0
Kläranlage Siegen	28.075.635		28.075.635	1.416.402	26.659.233	14,75%	540.173
Verwaltungsgebäude/Dienstwohnung	980.417		980.417		980.417	0,54%	19.865
Technische Verwaltung	64.974		64.974		64.974	0,04%	1.317
Geräte/Werkzeuge	43.020		43.020		43.020	0,02%	872
Verwaltungseinrichtung	358.470		358.470		358.470	0,20%	7.263
Regeneinlassreinigung	0		0		0	0,00%	0
Kfz	1.430.676		1.430.676	181.843	1.248.833	0,69%	25.304
Klärschlammtrocknung AIB/Anzahlung	0	0	0		0	0,00%	0
Klärschlammtrocknung	8.327.177		8.327.177		8.327.177	1,11%	40.618
Kläranlage Weidenau	3.040.403		3.040.403	347.213	2.693.190	3,68%	134.660
Summe	**220.206.077**	**11.863.746**	**208.342.331**	**25.172.303**	**183.170.028**	**100,00%**	**3.663.401**

4. Einnahmen

4.1 Abgrenzung der Einnahmen

Erträge und Einnahmen lt. GuV		25.936.744 €
Umgliederungen (Spalte 5)		
Sandwäsche Kläranlage Weidenau, Sonstiges	3.150 €	
Erstattung Sachaufwand Personal (Telefon, Büromaterial, Kraftstoffe, usw.)	-16.829 €	
Auflösung von Ertragszuschüssen (Fahrzeuge)	-49.846 €	
	-63.525 €	-63.525 €
Neutrale Rechnung (Spalte 7)		
Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	477.421 €	
Neutrale Erträge	52.587 €	
	530.008 €	-530.008 €
Vermögensveränderungsrechnung (Spalte 8)		
Aktivierte Eigenleistung		-994.000 €
Wirtschaftsrechnung (Spalte 9)		24.349.211 €

4.2 Haupteinnahmen – Kanalbenutzungsgebühren (Schmutz- und Niederschlagswasser)

Seit dem 01. Januar 1996 wird die Abwassergebühr als Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühr (differenzierter Gebührenmaßstab) getrennt erhoben. Grundlage für die Berechnung des Niederschlagswassers (Regenwasser) ist die angeschlossene versiegelte Fläche (m²) der Grundstücke. Grundlage für die Berechnung des Schmutzwassers ist der Frischwasserbezug (m³).

4.3 Entwicklung der Kanalbenutzungsgebühren (Schmutz- und Niederschlagswasser) seit 1976

Einheitliche Gebühr bis 31.12.1995			Einheitliche Gebühr		(Ø pro Haushalt)
1976		bis 1982	von 0,82 €/m³		(164,00 €)
1983	Gebührenerhöhung	ab 1983	auf 1,02 €/m³		(204,00 €)
1984	Gebührenerhöhung	ab 1984	auf 1,07 €/m³		(214,00 €)
1987	Gebührenerhöhung	ab 1987	auf 1,33 €/m³		(266,00 €)
1988	Gebührenerhöhung	ab 1988	auf 1,43 €/m³		(286,00 €)
1989	Gebührenerhöhung	ab 1989	auf 1,48 €/m³		(296,00 €)
1990	Gebührenerhöhung	ab 1990	auf 1,71 €/m³		(342,00 €)
1991	Gebührenerhöhung	ab 1991	auf 2,06 €/m³		(412,00 €)
1992	Gebührenerhöhung	ab 1992	auf 2,36 €/m³		(472,00 €)
1993	Gebührenerhöhung	ab 1993	auf 2,62 €/m³		(524,00 €)
1994	Gebührenerhöhung	ab 1994	auf 2,91 €/m³		(582,00 €)
Gebührentrennung ab 01.01.1996			Schmutzwasser	Regenwasser	(Ø pro Haushalt)
1996	Trennung	ab 01.01.1996	auf 1,76 €/m³	auf 1,06 €/m² und Jahr	(489,80 €)
1998	Änderung	ab 01.01.1998	auf 2,12 €/m³	auf 0,95 €/m² und Jahr	(547,50 €)
1999	Änderung	ab 01.01.1999	auf 2,02 €/m³	auf 0,89 €/m² und Jahr	(519,70 €)
2002	Änderung	ab 01.01.2002	weiter 2,02 €/m³	auf 0,88 €/m² und Jahr	(518,40 €)
2005	Änderung	ab 01.01.2005	weiter 2,02 €/m³	auf 0,90 €/m² und Jahr	(521,00 €)
2008	Änderung	ab 01.01.2008	auf 1,98 €/m³	weiter 0,90 €/m² und Jahr	(513,00 €)
2009	Änderung	ab 01.01.2009	weiter 1,98 €/m³	auf 0,88 €/m² und Jahr	(510,40 €)
2011	Änderung	ab 01.01.2011	weiter 1,98 €/m³	auf 0,94 €/m² und Jahr	(518,20 €)
2012	Änderung	ab 01.01.2012	auf 2,06 €/m³	auf 1,02 €/m² und Jahr	(544,60 €)
2013	Änderung	ab 01.01.2013	weiter 2,06 €/m³	auf 0,96 €/m² und Jahr	(536,80 €)
2014	Änderung	ab 01.01.2014	auf 2,12 €/m³	auf 0,88 €/m² und Jahr	(538,40 €)
2015	Änderung	ab 01.01.2015	weiter 2,12 €/m³	auf 0,80 €/m² und Jahr	(528,00 €)
2016	Änderung	ab 01.01.2016	auf 2,10 €/m³	auf 0,76 €/m² und Jahr	(518,80 €)
2018	Änderung	ab 01.01.2018	auf 2,00 €/m³	auf 0,82 €/m² und Jahr	(506,60 €)
2019	Änderung	ab 01.01.2019	auf 1,98 €/m³	auf 0,82 €/m² und Jahr	(502,60 €)
2020	**Änderung**	**ab 01.01.2020**	**auf 2,06 €/m³**	**auf 0,84 €/m² und Jahr**	(521,20 €)
2021	*Änderung*	*ab 01.01.2021*	*auf 2,10 €/m³*	*auf 0,88 €/m² und Jahr*	(534,40 €)
(nachrichtlich)					

(Pro Haushalt werden durchschnittlich 200 m³ Frischwasserverbrauch und 130 m² versiegelte Fläche angenommen)

5. Ergebnis der Kostenrechnung

5.1 Ergebnisrechnung – Wirtschaftsplan

Kosten	25.592.628 €
Erträge	26.475.271 €
Überdeckung	882.643 €
Kostendeckungsgrad	103,45%

5.2 Jahresergebnis – Gewinn- und Verlustrechnung

Kosten	24.052.248 €
Verbindlichkeiten für Überdeckungen	410.687 €
Erträge	25.936.744 €
Überdeckung	1.473.809 €
Kostendeckungsgrad	106,13%

5.3 Gebührenrechnung

		Schmutzwasser	Kosten-deckungsgrad	Niederschlags-wasser	Kosten-deckungsgrad
Gebührenpflichtige Ausgaben		12.526.119 €		9.874.555 €	
Gebührenpflichtige Einnahmen (netto)		11.760.042 €		9.538.778 €	
Auflösung Gebührenausgleichsverbindlichkeiten	2018	315.836 €		198.031 €	
	2017	259.832 €		143.698 €	
	2016	540.372 €		54.772 €	
Gebührenpflichtige Einnahmen		12.876.082 €		9.935.279 €	
Überdeckung/Unterdeckung		349.963 €	102,79%	60.724 €	100,61%
Verrechnungen aus Vorjahren (Unterdeckungen)	2018	0 €		0 €	
	2017	0 €		0 €	
	2016	0 €		0 €	
Überdeckung/Unterdeckung nach Verrechnungen		**349.963 €**	**102,79%**	**60.724 €**	**100,61%**
Verbindlichkeiten für Gebührenüberdeckungen		349.963 €		60.724 €	
Gesamtergebnis		0 €		0 €	

5.4 Kostendeckung Nebenkostenstellen

Neben der Hauptaufgabe der Abwasserbeseitigung obliegen dem ESi noch Nebenaufgaben, z. T. gegen Entgelt, die zu folgendem Ergebnis führten:

Nebenkostenstelle	Ausgaben	Einnahmen	Unterdeckung(-) / Überdeckung (+)	Kostendeckungsgrad
Entsorgung privater Kleinkläranlagen	17.391 €	17.319 €	-72 €	99,59%
Hausanschlüsse	276.676 €	276.676 €	0 €	100,00%
Gewässerunterhaltung	468.174 €	468.174 €	0 €	100,00%
Regeneinlassreinigung	393.297 €	393.297 €	0 €	100,00%
Klärschlammtrocknung -	232.520 €	0 €	-232.520 €	0,00%
Stadt Netphen	382.384 €	382.384 €	0 €	100,00%

Über- (+) und Unterdeckungen (-) der Nebenkostenstellen Gewässerunterhaltung, der Regeneinlassreinigung und Stadt Netphen werden zwischen Stadt Siegen bzw. Stadt Netphen und ESi ausgeglichen und sind in der Bilanz als Verbindlichkeiten oder Forderungen enthalten.

Die Kosten der Klärschlammtrocknung werden zunächst verursachungsgemäß auf die Hauptkostenstellen verteilt, die übrigen Kosten bleiben als Unterdeckung im Anlaufjahr der Klärschlammtrocknung stehen.

III. Betriebs-abrechnungs-bogen 2020

Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen

Betriebsabrechnungsbogen 2020

	Kosten- und Erlösarten	Plan-/Ist-Werte: Zahlen des Erfolgsplanes	Plan-/Ist-Werte: Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung	Zahlen der Betriebsbuchhaltung – Abgrenzungsrechnung: Ein-, Aus- und Umgliederung	Abgrenzungsrechnung: Betriebsrechnung	Abgrenzungsrechnung: Neutrale Rechnung	Abgrenzungsrechnung: Vermögensveränd.-rechnung	Wirtschaftsrechnung	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2	**Kosten / Aufwendungen**								
3	Personalkosten	5.441.200	5.191.342	0	5.191.342	0	0	5.191.342	21,5%
4	Unterhaltungen	2.259.400	1.959.041	0	1.959.041	0	0	1.959.041	8,1%
5	Betriebskosten	2.989.400	2.858.779	-13.119	2.845.660	0	0	2.845.660	11,8%
6	Erf. d. Kanalzustandes/Kosten Zentralabwasserpl.	5.000	1.292	0	1.292	0	0	1.292	0,0%
7	Abwasserabgabe nach Landeswassergesetz	391.000	320.179	0	320.179	0	0	320.179	1,3%
8	Geschäftsausgaben/Rechts- und Beratungskosten	704.200	691.040	-560	690.480	0	0	690.480	2,9%
9	Abschreibungen	10.012.131	9.123.233	-49.846	9.073.387	0	0	9.073.387	37,5%
10	Zinsen	1.993.953	1.987.698	1.675.703	3.663.401	0	0	3.663.401	15,2%
11	Benutzungsgebühr für Kläranlage Kreuztal	240.000	240.000	0	240.000	0	0	240.000	1,0%
12	Umlage Abwasserverband SK	1.052.135	927.154	0	927.154	0	0	927.154	3,8%
13	Anteilskosten für Leistungen der Stadt Siegen	254.209	253.180	0	253.180	0	0	253.180	1,0%
14	Neutrale Aufwendungen	250.000	499.310	0	499.310	499.310	0	0	0,0%
15	**Zwischensumme**	25.592.628	24.052.248	1.612.178	25.664.426	499.310	0	25.165.116	104,1%
16	Vorkosten:								
17	Geschäftsausgaben/Querschnittsbereiche								
18	Verwaltungsgebäude								
19	Kaufmännische Verwaltung								
20	Technische Verwaltung								
21	Fuhrpark								
22	Neubauplanung und Bauleitung						994.000	-994.000	-4,1%
23	Geräte, Werkzeuge, Transportmittel, Werkstatt								
24	**Zwischensumme**	**25.592.628**	**24.052.248**	**1.612.178**	**25.664.426**	**499.310**	**994.000**	**24.171.116**	**100,0%**
25	Umgliederung Klärschlammtrocknung								
26	Berechnung: Zurechnungen Kläranlage Weidenau								
27	Berechnung: Abrechnungen Kläranlage Weidenau								
28	Berechnung: Zwischensumme								
29	Umgliederung Stadt Netphen								
30	**Endsumme: Kosten und Aufwendungen**	**25.592.628**	**24.052.248**	**1.612.178**	**25.664.426**	**499.310**	**994.000**	**24.171.116**	**100,0%**
31									
32	**Erträge / Einnahmen**								
33	Kanalbenutzungsgebühren (Schmutzwasser)	10.775.860	11.399.270	0	11.399.270	0	0	11.399.270	46,9%
34	Kanalbenutzungsgebühren (Regenwasser)	6.188.516	6.239.881	0	6.239.881	0	0	6.239.881	25,6%
35	Erstattung Straßenentwässerungsanteil	3.177.413	3.177.413	0	3.177.413	0	0	3.177.413	13,0%
36	Bestandsveränderung Gebührenausgleich.	1.512.541	1.512.541	0	1.512.541	0	0	1.512.541	6,2%
37	Kostenanteil anderer Gemeinden	567.541	604.804	0	604.804	0	0	604.804	2,5%
38	Verwaltungskostenbeiträge	1.063.600	169.866	0	169.866	0	0	169.866	0,7%
39	Sonstige Erträge	307.300	362.644	-13.679	348.965	0	0	348.965	1,4%
40	Innerstädtische Einnahmen	915.000	896.471	0	896.471	0	0	896.471	3,7%
41	Fiktive Erträge: Aufl. v. Sonderpo. f. Investitionszusch.	488.000	527.267	-49.846	477.421	477.421	0	0	0,0%
42	Fiktive Erträge: Aktivierte Eigenleistung	977.000	994.000	0	994.000	0	994.000	0	0,0%
43	Neutrale Erträge	502.500	52.587	0	52.587	52.587	0	0	0,0%
44	**Endsumme: Erträge und Einnahmen**	**26.475.271**	**25.936.744**	**-63.525**	**25.873.219**	**530.008**	**994.000**	**24.349.211**	**100,0%**
45									
46	**Kosten / Aufwendungen**	25.592.628	24.052.248	1.612.178		499.310	994.000		
47	**Erträge / Einnahmen**	26.475.271	25.936.744	-63.525		530.008	994.000		
48	**Über-/Unterdeckung**	882.643	1.884.496	-1.675.703		30.698	0		
49	Verrechnungen aus Vorjahren (Kalkuliert)		0	0		0			
50	**Über-/Unterdeckung nach Verrechnungen**		1.884.496	-1.675.703		30.698			
51	Kostendeckungsgrad vor Verrechnungen	103,4%	107,8%						
52	**Verbindlichkeiten für Überdeckungen**		410.687						
53	**Gesamtergebnis**		**1.473.809**						

	Hauptkostenstellen: Kläranlage Siegen – Schmutzwasser	Kläranlage Siegen – Niederschlagswasser	Kläranlage Weidenau – Schmutzwasser	Kläranlage Weidenau – Niederschlagswasser	Verbände/andere Kläranlagen – Schmutzwasser	Verbände/andere Kläranlagen – Niederschlagswasser	Kanäle und Sonderbauwerke – Schmutzwasser	Kanäle und Sonderbauwerke – Niederschlagswasser	Beseitigung und Klärung gesamt – Schmutzwasser	Beseitigung und Klärung gesamt – Niederschlagswasser
1	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
2										
3	610.627	120.663	480.483	94.946	0	0	457.362	934.912	1.548.472	1.150.521
4	616.268	121.778	383.862	75.853	0	0	231.323	472.858	1.231.453	670.489
5	1.082.007	213.810	594.265	117.430	0	0	41.878	85.606	1.718.150	416.846
6	0	0	0	0	0	0	424	868	424	868
7	178.000	0	142.000	0	0	0	0	179	320.000	179
8	70.216	13.875	5.371	1.061	0	0	17.376	35.519	92.963	50.455
9	1.404.493	277.535	433.716	85.704	402.954	140.843	1.899.806	3.883.470	4.140.969	4.387.552
10	451.044	89.129	112.441	22.219	83.148	29.063	913.597	1.867.521	1.560.230	2.007.932
11	0	0	0	0	240.000	0	0	0	240.000	0
12	0	0	0	0	687.021	240.133	0	0	687.021	240.133
13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	4.412.655	836.790	2.152.138	397.213	1.413.123	410.039	3.561.766	7.280.933	11.539.682	8.924.975
16										
17	29.851	5.899	23.466	4.637	0	0	22.666	45.338	75.983	55.874
18	14.541	2.873	11.375	2.248	0	0	10.987	21.977	36.903	27.098
19	294.079	58.112	107.591	21.261	0	0	182.716	365.487	584.386	444.860
20	138.177	27.305	44.760	8.845	0	0	76.014	152.050	258.951	188.200
21	31.664	6.257	7.482	1.479	0	0	93.010	186.048	132.156	193.784
22	20.469	4.045	4.919	972	0	0	21.530	44.009	46.918	49.026
23	46.398	9.168	2.368	468	0	0	9.156	18.316	57.922	27.952
24	**4.987.834**	**950.449**	**2.354.099**	**437.123**	**1.413.123**	**410.039**	**3.977.845**	**8.114.158**	**12.732.901**	**9.911.769**
25	30.546	6.036	78.076	15.428					108.622	21.464
26			*1*	*0*						
27			*-5.990*	*-1.183*						
28			*2.426.186*	*451.368*						
29			-315.404	-58.678					-315.404	-58.678
30	**5.018.380**	**956.485**	**2.038.695**	**378.445**	**1.413.123**	**410.039**	**3.977.845**	**8.114.158**	**12.526.119**	**9.874.555**
31										
32										
33									11.399.270	0
34									0	6.239.881
35									0	3.177.413
36									1.116.040	396.501
37									187.278	35.142
38									111.432	58.434
39									32.487	22.483
40									29.575	5.425
41									0	0
42									0	0
43									0	0
44									**12.876.082**	**9.935.279**
45										
46									**12.526.119**	**9.874.555**
47									**12.876.082**	**9.935.279**
48									**349.963**	**60.724**
49									**0**	**0**
50									**349.963**	**60.724**
51									**102,8%**	**100,6%**
52									**349.963**	**60.724**
53									**0**	**0**

	Nebenkostenstellen: Entsorgung privater Kleinkläranlagen	Hausanschlüsse	Gewässerunterhaltung Stadt Siegen	Regeneinlässe und Reinigung	Klärschlammtrocknung	Stadt Netphen	Vorkostenstellen: Geräte, Werkzeuge, Transportsmittel, Werkstatt	Neubauplanung und Bauleitung	Fuhrpark	Technische Verwaltung	Kaufmänn. Verwaltung	Verwaltungsgebäude	Geschäftsausgaben, Querschnittsbereiche
1	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
2													
3	0	0	354.432	219.821	16.664	8.302	59.160	902.857	7.200	367.105	553.208	3.600	0
4	0	0	0	4.489	7.795	0	11.738	0	22.737	1.940	3.304	5.096	0
5	16.229	276.676	269	33.496	74.309	0	499	0	270.168	2.610	6.628	29.780	0
6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	0	0	2.232	0	2.642	0	431	0	450	32.921	507.377	1.009	0
9	0	0	0	0	212.857	0	1.324	0	216.743	5.707	45.036	63.199	0
10	0	0	0	0	40.618	0	872	0	25.304	1.317	7.263	19.865	0
11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	253.180
14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	16.229	276.676	356.933	257.806	354.885	8.302	74.024	902.857	542.602	411.600	1.122.816	122.549	253.180
16													
17	0	0	17.318	10.735	810	0	2.886	44.104	354	17.925	27.014	177	-253.180
18	0	0	8.394	5.204	393	0	1.399	21.379	172	8.689	13.095	-122.726	0
19	814	0	18.025	13.025	4.477	0	3.024	46.401	2.326	45.587	-1.162.925	0	
20	339	0	7.499	5.419	1.863	0	1.258	19.304	968	-483.801	0		
21	0	0	59.014	101.088	0	0	4.481	55.899	-546.422	0			
22	0	0	0	0	0	0	0	-1.089.944	0				
23	9	0	991	20	178	0	-87.072	0					
24	**17.391**	**276.676**	**468.174**	**393.297**	**362.606**	**8.302**	0						
25					**-130.086**								
26													
27													
28													
29						374.082							
30	**17.391**	**276.676**	**468.174**	**393.297**	**232.520**	**382.384**							
31													
32													
33	0	0	0	0	0	0							
34	0	0	0	0	0	0							
35	0	0	0	0	0	0							
36	0	0	0	0	0	0							
37	0	0	0	0	0	382.384							
38	0	0	0	0	0	0							
39	17.319	276.676	0	0	0	0							
40	0	0	468.174	393.297	0	0							
41	0	0	0	0	0	0							
42	0	0	0	0	0	0							
43	0	0	0	0	0	0							
44	**17.319**	**276.676**	**468.174**	**393.297**	**0**	**382.384**							
45													
46	17.391	276.676	468.174	393.297	232.520	382.384							
47	17.319	276.676	468.174	393.297	0	382.384							
48	-72	0	0	0	-232.520	0							
49		Vorausz.	503.000	372.000		339.540							
50			-34.826	21.297		42.844							
51			Erst./Nachz.										
52													
53													

Siegen, 28.05.2021
Aufgestellt: Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen

Quandel, Kaufmännischer Betriebsleiter

Roth, Technischer Betriebsleiter

ESi Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen

Alle Beträge in €